

Geschäftsbericht 2015

Bundesgericht

Bundesstraengericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Geschäftsbericht 2015

3

Bundesgericht

35

Bundesstraengericht

55

Bundesverwaltungsgericht

83

Bundespatentgericht

Vergleichstabelle:
Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstraengerichts,
102 des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Geschäftsbericht 2015

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	12
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	14
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	15
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	16
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	17
Hinweise an den Gesetzgeber	18
Statistiken	20

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2015

Lausanne, 22. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2015.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:

Gilbert Kolly

Der Generalsekretär:

Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer
Mitglied: Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
Mitglieder: Susanne Leuzinger, Präsidentin I. SorA
Andreas Zünd, Präsident II. OerA
Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA
Lucrezia Glanzmann, Präsidentin II. SorA
Christian Denys, Präsident StrA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
Mitglieder: Thomas Merkli
Peter Karlen
Ivo Eusebio
François Chaix
Lorenz Kneubühler

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd
Mitglieder: Hans Georg Seiler
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz
Thomas Stadelmann
Stephan Haag

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
Mitglieder: Kathrin Klett
Gilbert Kolly
Fabienne Hohl
Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi
Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Marcel Maillard
Alexia Heine

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Lucrezia Glanzmann
Mitglieder: Ulrich Meyer
Brigitte Pfiffner
Francesco Parrino
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Luca Marazzi
François Chaix

Im Berichtsjahr amtierten *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts.

Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 13. Oktober 2014, 16. Dezember 2014 und 19. Oktober 2015.

Bundesrichterin *Susanne Leuzinger* erklärte auf Ende 2015 ihren Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 23. September *Martin Wirthlin*, Richter am Kantonsgericht Luzern, von Möhlin/Aargau, zu ihrem Nachfolger.

Für den im Amte verstorbenen *Stephen Berti* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 16. Dezember *Cynthia Christen*, Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht Waadt und selbständige Rechtsanwältin, zur neuen nebenamtlichen Bundesrichterin.

Das Gericht stellte *Nicole Griessen, Caroline Schär, Aude Bichovsky Suligoj, Ares Bernasconi, Dominique Alvarez, Roswitha Petry, Vanessa Thalmann, Andrea Ermotti, Fabian Mösching, Klaus Williner, Lukas Grünenfelder, Francesca Cometta Rizzi, Jenny Castella, Alexander Misic, Carine Flury, Ramona Pedretti, Daniel Brugger* und *Mia Fuchs* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7853 *Eingänge* aus (Vorjahr 7705). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 148 Fälle oder 1,9% zugenommen.

Das Gericht *erledigte* 7695 Fälle (Vorjahr 7563). In 58 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 55). Das Gericht übertrug insgesamt 2811 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2653). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 401 pendente Fälle (Vorjahr 378).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1165	1131
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1255	1289
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	807	816
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1293	1272
ZGB und SchKG		
StrA	1380	1290
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	976	997
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	973	896
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	4	4
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7853	7695

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist somit leicht angestiegen und bewegt sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um 560 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* konnten insgesamt fast im Gleichschritt zur höheren Eingangszahl um 133 Fälle bzw. 1,75% gesteigert werden. In vier von sieben Abteilungen blieben die Erledigungen allerdings hinter den Eingängen zurück, vorwiegend in französischer Sprache.

Die Eingänge sind besonders in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung sehr hoch.

Das Gericht behandelte 467 subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 21 ganz oder teilweise gutgeheissen (4%; die Gutheissungsquote aller Verfahren beträgt im Vergleich dazu insgesamt 13%).

Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer hat gegenüber dem Vorjahr um 3 auf 134 Tage leicht zugenommen. 19 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 30 (Vorjahr 20) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete sieben Stellungnahmen bzw. Antworten (Vorjahr 9).

Bundesrechtspflege

Der Bundesrat eröffnete am 4. November das Vernehmlassungsverfahren zur *Teilrevision* des BGG. Das Gesetzesprojekt stützt sich auf die im Jahre 2013 abgeschlossene Evaluation der Gesetzgebung über die Bundesrechtspflege sowie Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz, in welcher auch das Bundesgericht vertreten war. Die Vorschläge sollen die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes stärken. Sie haben zum Ziel, den Zugang zum Bundesgericht bei allen grundlegenden Rechtsfragen bzw. aus anderen Gründen besonders bedeutenden Fällen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die im Ausschlusskatalog von Art. 83 BGG erwähnten Fälle, aber auch für Zwischenentscheide und verfahrensleitende Entscheidungen sowie vorsorgliche Massnahmen. Die Einheitsbeschwerde soll in diesem Sinne die subsidiäre Verfassungsbeschwerde ablösen. Im Gegenzug soll das Bundesgericht von weniger bedeutenden und repetitiven Fällen entlastet werden; bei Grundsatzfragen oder sonst bedeutenden Fällen bleibt die Beschwerde jedoch immer möglich. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 29. Februar 2016.

Die *Standortfrage* wurde in zwei parlamentarischen Interpellationen und in einem Postulat aufgegriffen. Das Bundesgericht beantwortete die beiden *Interpellationen* am 25. Februar. Sie richteten sich gegen den Vorschlag des Bundesgerichts, die Regel von Art. 4 Abs. 2 BGG in die Übergangsbestimmungen zu verschieben. Dies hätte es dem Bundesgericht dereinst ermöglicht, die beiden in Luzern befindlichen Abteilungen am Sitz des Gerichts in Lausanne mit den anderen Abteilungen zusammenzuführen. Die Interpellation Graber (Nr. 14.4018) wurde im Ständerat am

11. März diskutiert und erledigt. Die Interpellation Vogler (Nr. 14.4236) thematisierte überdies die Frage, in Luzern eine abgaberechtliche Abteilung zu schaffen. Die Behandlung der Interpellation wurde am 20. März im Nationalrat auf später verschoben. Die Forderung nach einer abgaberechtlichen Abteilung in Luzern wurde alsdann auch mit dem *Postulat* Vogler (Nr. 15.3754) eingereicht. Der Bundesrat beantragte im Einvernehmen mit dem Bundesgericht die Ablehnung des Postulats. Dieses ist im Nationalrat ebenfalls noch nicht behandelt. Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zur Teilrevision des BGG enthält keine Änderung von Art. 4 Abs. 2 BGG.

Dissenting Opinions

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates wurde am 11. März im Nationalrat und am 18. Juni im Ständerat angenommen. Mit dieser Motion ist der Bundesrat beauftragt, eine Änderung des BGG vorzubereiten, damit nach einer mündlichen Beratung des Falles überdies die Möglichkeit besteht, dem Urteil eine abweichende Meinung in schriftlicher Form beizufügen (sogenannte Dissenting Opinion; Motion Nr. 14.3667). Das Bundesgericht hatte sich an der Plenarsitzung vom 13. Oktober 2014 mit 27 gegen 7 Stimmen gegen schriftliche Dissenting Opinions in den Urteilen des Bundesgerichts ausgesprochen. Im Rahmen der Ämterkonsultation regte es eine vertiefte Studie an, die den Entscheidungsprozess inklusive das Verfahren bei einer Änderung der Rechtsprechung einbezieht und die nötigen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz prüft.

Postgesetzgebung

Für die Beweissicherheit des Empfangs der Urteile und Verfügungen als Voraussetzung für deren Vollstreckung ist eine gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift beim Empfang der Gerichtsurkunden nötig. Das Bundesgericht verständigte sich hierzu mit dem Bundesamt für Justiz, in der Postgesetzgebung eine neue Bestimmung einzufügen, wonach der Empfang einer Gerichtsurkunde rechtsgültig auf einem technischen Gerät der Post bestätigt werden kann. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterstützte in der Folge die Lösung

über eine Änderung der Postverordnung und verzichtete darauf, im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertEs) die Grundlage auf formeller Gesetzesstufe im Postgesetz zu schaffen.

Koordination der Rechtsprechung

Zehn formelle Verfahren zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündeten in sechs Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Im Fall *Moor* betreffend Entschädigungen wegen früherer Asbest-Exposition wurde nach dem Urteil des EGMR in einem Verfahren aller Abteilungen entschieden, dass die Revision des bundesgerichtlichen Urteils in der besonderen verfahrensrechtlichen Situation zulässig ist.

Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 127 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 173). Sie stellten insgesamt 327 Arbeitstage (Vorjahr 307) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt 390 000 Franken (Vorjahr 397 000 Franken).

Personelles

Der planmässige Personaletat (ohne Richter) betrug 278,6 Stellen, davon 132 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Davon sind 7,7 Stellen in einem Gerichtsschreiber-Pool unter Leitung der VK zusammengefasst, um Schwankungen in der Arbeitslast zwischen den Abteilungen ausgleichen zu können. Im Jahresdurchschnitt waren 280,9 Stellen bzw. 130,6 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Die Personalverordnung des Bundesgerichts wurde in einigen Punkten an Änderungen des allgemeinen Personalrechts des Bundes angepasst.

Rebecca Jutzet wurde als Adjunktin des Generalsekretärs eingestellt.

Informatik

Das Bundesgericht hat am 6. Juli beschlossen, in den nächsten Jahren wie die allgemeine Bundesverwaltung für die Gerichtsverwaltung das elektronische Dossier als Masterdossier einzuführen (GEVER-Verwaltung-BGer). Zum elektronischen Gerichtsossier siehe unten bei den Beziehungen mit den kantonalen Gerichten.

Das Bundesstrafgericht ersuchte das Bundesgericht, ihm für seine interne Rechtsprechungsdatenbank und die Veröffentlichung der Urteile im Internet das Programm Openjustitia – Juridoc zur Verfügung zu stellen. Das Bundesgericht musste das Gesuch ablehnen, solange rechtlich nicht Klarheit geschaffen wird, dass Organe des Bundes die von ihnen entwickelte Open-Source-Software anderen eidgenössischen oder kantonalen Behörden abgeben dürfen.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* war mit 39 (Vorjahr 25) weiterhin klein.

Archiv

Die Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts wurde aus Budgetgründen auf später verschoben.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 290 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 278). Es schaltete mit drei Ausnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Mit Ausnahme eines Urteils betreffend technische Überwachung sind die Dispositive aller Urteile in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 38 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeitsschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 54 (Vorjahr 46) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung. Sechs weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten. Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 16. Oktober an seinem Sitz in Lausanne die jährliche *Justizkonferenz* durch. Schwerpunktthema bildete die Frage, wie in der schweizerischen Justiz das elektronische Gerichtsossier und die elektronische Akteneinsicht durch die Parteien und die Parteivertreter eingeführt werden kann (Motion Bischof Nr. 12.4139). Weitere Themen bildeten die Konsolidierung der Daten für die interkantonalen Justizstatistiken sowie Fragen der Zustellpraxis und Fristwahrung bei Benützung der Schweizerischen Post.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Im Berichtsjahr organisierte das Bundesgericht vom 3. bis 7. Juni in Lausanne mit grossem Erfolg den Kongress und die Generalversammlung der französischsprachigen Verfassungsgerichte (ACCPUF – Association des Cours constitutionnelles ayant en partage l’usage du français). Am Kongress nahmen rund 100 Personen aus 30 Ländern teil. An der Generalversammlung wurde dem Bundesgericht für die nächsten drei Jahre das Präsidium übertragen. Weiter empfing das Bundesgericht Justice Ruth Bader Ginsburg vom Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten und den Bundesfinanzhof Deutschland zu informellen Meinungs austauschen.

Das Bundesgericht nahm seinerseits an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden verschiedenste Fragen behandelt. Die Geschäftsprüfungskommissionen tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 14. April am Standort des Bundesgerichts in Luzern. Mit der Gerichtskommission wurden am 11. November Gehaltsfragen der erstinstanzlichen eidgenössischen Richter besprochen. Die Gerichtskommission ersuchte in der Folge die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, eine Anpassung der Richterverordnung in die Wege zu leiten.

Beziehungen zum EJPD

Das Bundesgericht traf sich am 14. Oktober zu einer Arbeitssitzung mit dem Direktor und allen Vizedirektoren des Bundesamtes für Justiz. Besprochen wurden die Teilrevision des BGG, die elektronische Empfangsbestätigung bei der Zustellung von Gerichtsurkunden, das Vorgehen zur Umsetzung der Motion Nr. 14.3667 betreffend Dissenting Opinions und weitere gemeinsam interessierende Fragen.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 93 732 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 13 567 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug somit 14,5%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 11 933 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 121 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 9,4%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen 81 000 Franken.

Das Bundesgericht beteiligte sich auf freiwilliger Basis in der gewünschten Höhe an den Sparbemühungen des Bundes.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	93 732 000
Einnahmen	13 567 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 25. März behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt ihren Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2014 und den Voranschlag 2016. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich verschiedene parlamentarische Geschäfte, wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurden an dieser und zwei weiteren Sitzungen auch gerichtsorganisatorische und personelle Fragen erörtert. Weitere allgemeine Aufsichtssitzungen fanden am 1. Oktober beim Bundespatentgericht und am 2. Oktober beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 23. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Aufsichtsanzeigen

Vier Aufsichtsanzeigen gingen neu ein; sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte insgesamt vier Anzeigen. Es gab ihnen keine Folge. Noch im Instruktionsstadium war am Ende des Berichtsjahrs die Aufsichtsanzeige der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10, für welche die heutige Milizorganisation nicht mehr geeignet ist. Mitte Jahr waren bei dieser Schätzungskommission rund 1500 Fälle hängig, und weitere 10 000 Fälle harreten der Überweisung durch den Enteigner.

Im Auftrage der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) begleitete das Bundesgericht das Bundesverwaltungsgericht in dessen Reorganisationsprozess. Das Bundesgericht erstattete den GPK am 26. Oktober einen Bericht. Die GPK schlossen sich den Folgerungen des Bundesgerichts an.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich dreimal in Luzern zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen. Wesentliche Themen waren die Einführung der elektronischen Gerichtsverwaltung (GEVER), das Projekt Vertragsmanagement beim Bund und die Koordination im Rahmen des neuen Führungsmodells NFB.

Zwischen den Diensten der Gerichte gibt es vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen Austausch. Dieser ist sehr konstruktiv.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Die parlamentarische Initiative Nr. 12.434 für Abgangsentschädigungen der erstinstanzlichen Richter und Richterinnen im Falle einer Nichtwiederwahl wurde mit den Schlussabstimmungen im National- und Ständerat vom 19. Juni erledigt.

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 650 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 691 Fälle. 190 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 50 Verfahren; in 28 Fällen führte sie eine Verhandlung durch.

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Bundesstrafgericht regt bei komplexen Fällen mit internationalen Bezügen Änderungen beim Abwesenheitsverfahren und bei bestimmten Delikten Änderungen bei den Parteirechten von einfach Geschädigten an, um die Verfahren zu beschleunigen.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 8465 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7872 Fälle. 5133 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. 33 Fälle wurden beraten. Im Asylwesen gingen 5661 Fälle ein; 5015 Fälle wurden erledigt.

Die Plenarversammlung des Bundesverwaltungsgerichts beschloss am 17. November, aus der Kammer 2 der Abteilung III eine neue Abteilung VI betreffend das Ausländerrecht zu schaffen. Gleichzeitig beschloss es weitere gerichtsorganisatorische Massnahmen zum Lastenausgleich zwischen den Abteilungen. Zur Optimierung der Leitungsstrukturen beschloss das Gesamtgericht, im Geschäftsreglement einen Art. 14a einzufügen, mit welchem die Kompetenzen der Abteilungspräsidien geklärt werden. An der Plenarversammlung vom 15. Dezember beschloss das Bundesverwaltungsgericht weiter, die Kommission des Gesamtgerichts (Art. 2 des Geschäftsregle-

ments) und die separate Regelung vom 15. Dezember 2008 betreffend die Zuständigkeiten der Leitungsorgane aufzuheben.

Das Gericht hat am 1. Juli die erste Etappe der neuen Gerichtsschreiberlaufbahn in Kraft gesetzt.

Das Bundesverwaltungsgericht regt bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse eine Erhöhung der Obergrenze der Spruchgebühr an und bei gerichtlichen Ordnungsbussen eine Anhebung der Obergrenze auf 1000 Franken wie in den anderen Verfahrensgesetzen. Im Bereich der AHV und der IV erneuert das Bundesverwaltungsgericht seine Anregung, die einzelrichterliche Kompetenz auch für offensichtlich begründete Rechtsmittel vorzusehen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 23 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 26 Fälle; davon 18 Fälle durch Vergleich. 26 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In drei Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Die Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer wurde am 31. Dezember aufgehoben. Für die Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer sind neu erstinstanzlich die kantonalen Gerichte zuständig.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 318 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 292). Der EGMR fällte 331 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 130 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten im Berichtsjahr in zwölf Fällen (Vorjahr 6) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in zehn Fällen, die in den Jahren 2008 bis 2013 in Strassburg eingereicht worden waren, ein Urteil. In acht Fällen war das Bundesgericht letzte nationale Instanz, bei zwei Urteilen das Bundesverwaltungsgericht. Der EGMR stellte in drei Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 9).

Im Fall *Perinçek* bestätigte die Grosse Kammer des EGMR das in der Sache ergangene Kammer-Urteil aus dem Jahre 2013 und stellte eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Schweiz fest (Verletzung von Art. 10 EMRK). Der türkische Politiker Perinçek hatte es im Jahre 2005 in mehreren öffentlichen Vorträgen in der Schweiz als «internationale Lüge» bezeichnet, wenn die Massaker an den Armeniern in den Jahren 1915 bis 1917 als Völkermord eingestuft werden. Das Bundesgericht hatte ihn deswegen letztinstanzlich wegen Verstosses gegen die Antirassismusklausel gemäss Art. 261^{bis} StGB verurteilt.

Ebenfalls als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit beurteilte der EGMR im Fall *Haldimann und andere* die Verurteilung von vier Fernsehjournalisten zu einer Busse, weil sie ein Beratungsgespräch eines Versicherungsberaters heimlich mit einer Kamera aufgezeichnet und gegen dessen Willen in der Sendung «Kassensturz» ausgestrahlt hatten (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Im Fall *Mäder* beurteilte der EGMR im Zusammenhang mit einem zwei Monate dauernden fürsorglichen Freiheitsentzug die Dauer von fünf Monaten für die Beurteilung eines Gesuchs als zu lange, obschon es der Beschwerdeführer unterlassen hatte, gegen die Untätigkeit der Vormundschaftsbehörde in

der Schweiz eine Rechtsverweigerungs- bzw. Rechtsverzögerungsbeschwerde zu erheben (Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit gemäss Art. 5 EMRK). Die schweizerischen Gerichte hatten den Fall unter dem alten Vormundschaftsrecht beurteilt. Das Recht, den Freiheitsentzug gemäss Art. 5 Ziff. 4 EMRK innerhalb kurzer Frist überprüfen zu lassen, ist durch das aktuelle Erwachsenenschutzrecht gewährleistet.

Hinweise an den Gesetzgeber

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung Steuerpflicht von Personen im Ausland mit Arbeitsverhältnis zum Bund

Das Bundesgericht hatte zu entscheiden, ob Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis zum Bund stehen, aber ihre Tätigkeit im Ausland ausüben, ihren steuerrechtlichen Wohnsitz noch in der Schweiz haben oder nicht (Urteile 2C_873/2014 vom 8. November 2015 und 2C_855/2014 vom 11. September 2015). Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sieht für den Fall, dass solche Personen im Ausland mit Blick auf das Arbeitsverhältnis zum Bund steuerbefreit sind, die Steuerpflicht am Heimatort vor (Art. 3 Abs. 5 DBG). Für die direkten Steuern der Kantone gibt es aber keine entsprechende Regelung (vgl. Art. 3 StHG). Eine solche im Steuerharmonisierungsgesetz vorzusehen, könnte sachgerecht sein.

Zweite sozialrechtliche Abteilung Pflegefinanzierung

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung, in Kraft seit 1. Januar 2011, übertrug der Gesetzgeber den Kantonen insbesondere die Regelung der Restfinanzierung (Art. 25a Abs. 5 Satz 2 KVG). Diese Kompetenzdelegation hat sich in verschiedener Hinsicht als zu wenig präzise erwiesen.

Probleme ergaben sich bei der Finanzierungszuständigkeit für ungedeckte Pflegekosten bei ausserkantonalen Heimaufenthalten. Mangels entsprechender bundesrechtlicher, für die ganze Schweiz gültiger Normierung hat das Bundesgericht in BGE 140 V 563 den Wohnsitzkanton für zahlungspflichtig erklärt. Eine parlamentarische Nachbesserung ist im Gang (parlamentarische Initiative Nr. 14.417).

Im Bereich der Restfinanzierung bestehen mangels einheitlicher Leitlinien beträchtliche Unsicherheiten und Unterschiede. Die gesetzliche Regelung, wonach der versicherten Person von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwältzt werden dürfen (Art. 25a Abs. 5 Satz 1 KVG), wird in den Kantonen höchst unterschiedlich gehandhabt. Ohne bundesrechtliche Vorgaben für die Abgrenzung von Pflege- und Betreuungskosten besteht die Gefahr einer Aufweichung der gesetzgeberisch gewollten Limitierung der Kostenbeteiligung von Versicherten.

Wünschbar wären daher Präzisierungen zu den von der öffentlichen Hand höchstens zu tragenden Kosten (sogenannten Normkosten). Es bestehen diesbezüglich beträchtliche Differenzen (vgl. Urteil 9C_235/2015 vom 17. Dezember 2015 E. 3.2, zur Publikation vorgesehen).

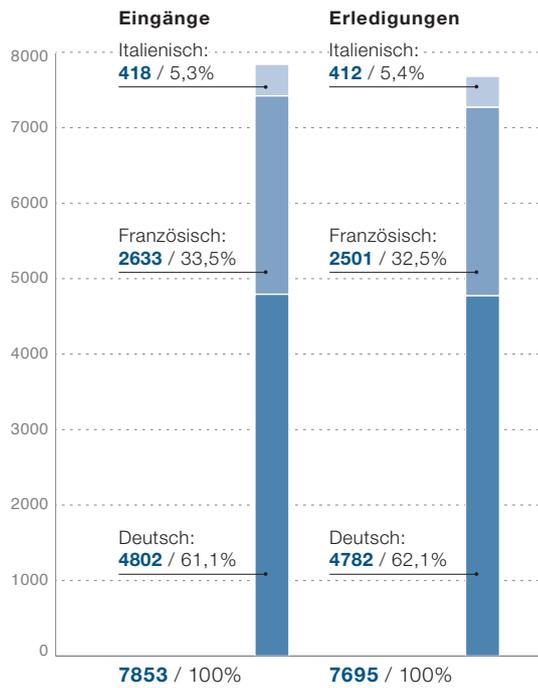
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erledigung 2015	Übertrag auf 2016	Abschreibung	Nicht-eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3692	3615	1485	3727	3685	1527	114	1170	1749	529	122	1
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	401	394	54	412	419	47	3	334	66	16	–	–
Klagen	1	3	–	3	2	1	–	2	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	112	108	18	101	104	15	3	43	52	6	–	–
Total	4206	4120	1557	4243	4210	1590	120	1549	1867	551	122	1
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1735	1664	544	1743	1721	566	88	735	695	203	–	–
Revisionsgesuche usw.	47	46	6	32	35	3	–	18	14	3	–	–
Total	1782	1710	550	1775	1756	569	88	753	709	206	0	0
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1682	1705	532	1795	1681	646	70	687	677	246	1	–
Revisionsgesuche usw.	29	23	13	36	44	5	–	20	21	3	–	–
Total	1711	1728	545	1831	1725	651	70	707	698	249	1	0
Weitere Geschäfte												
Aufsichtsbeschwerden	5	4	1	4	4	1	–	3	1	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	6	5	1	4	4	1	0	3	1	0	0	0
Gesamttotal	7705	7563	2653	7853	7695²	2811	278	3012	3275	1006	123	1

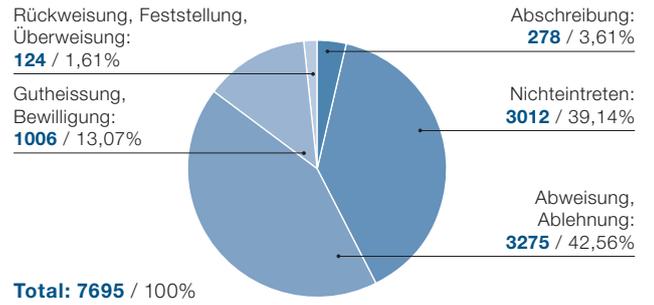
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 12 EMRK-Vernehmlassungen

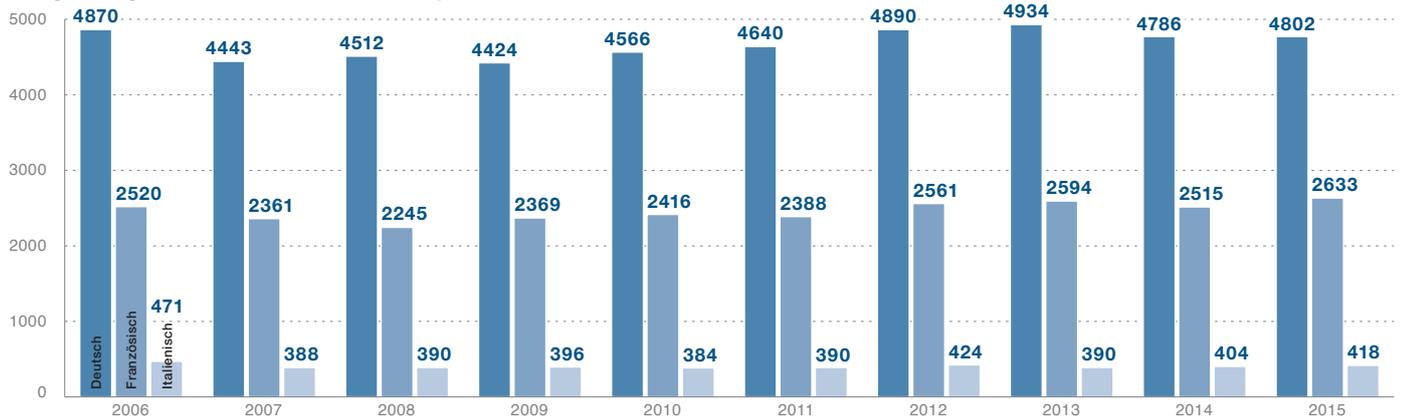
Streitsachen nach Sprachen 2015



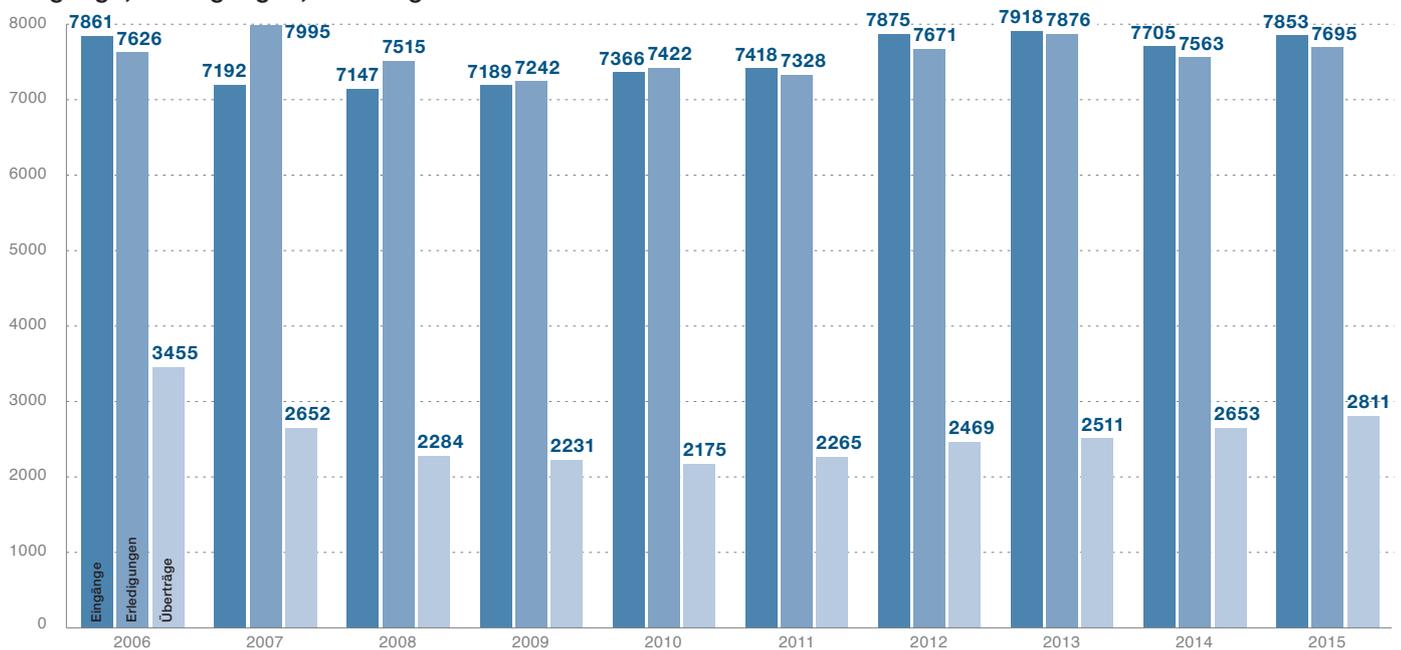
Art der Erledigung 2015



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

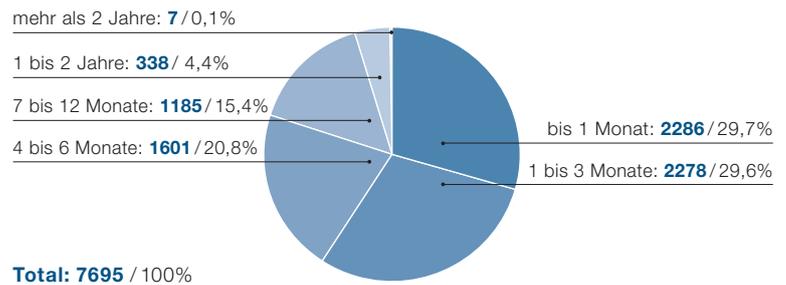


Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	958	950	825	715	232	5	3685
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	277	80	46	15	1	–	419
Klagen	1	–	1	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	49	42	8	2	3	–	104
Total	1285	1072	880	732	236	5	4210
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	493	536	445	212	34	1	1721
Revisionsgesuche usw.	13	16	4	1	1	–	35
Total	506	552	449	213	35	1	1756
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	486	621	271	240	62	1	1681
Revisionsgesuche usw.	7	31	1	–	5	–	44
Total	493	652	272	240	67	1	1725
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	2	2	–	–	–	–	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	–	–
Total	2	2	0	0	0	0	4
Gesamttotal	2286	2278	1601	1185	338	7	7695

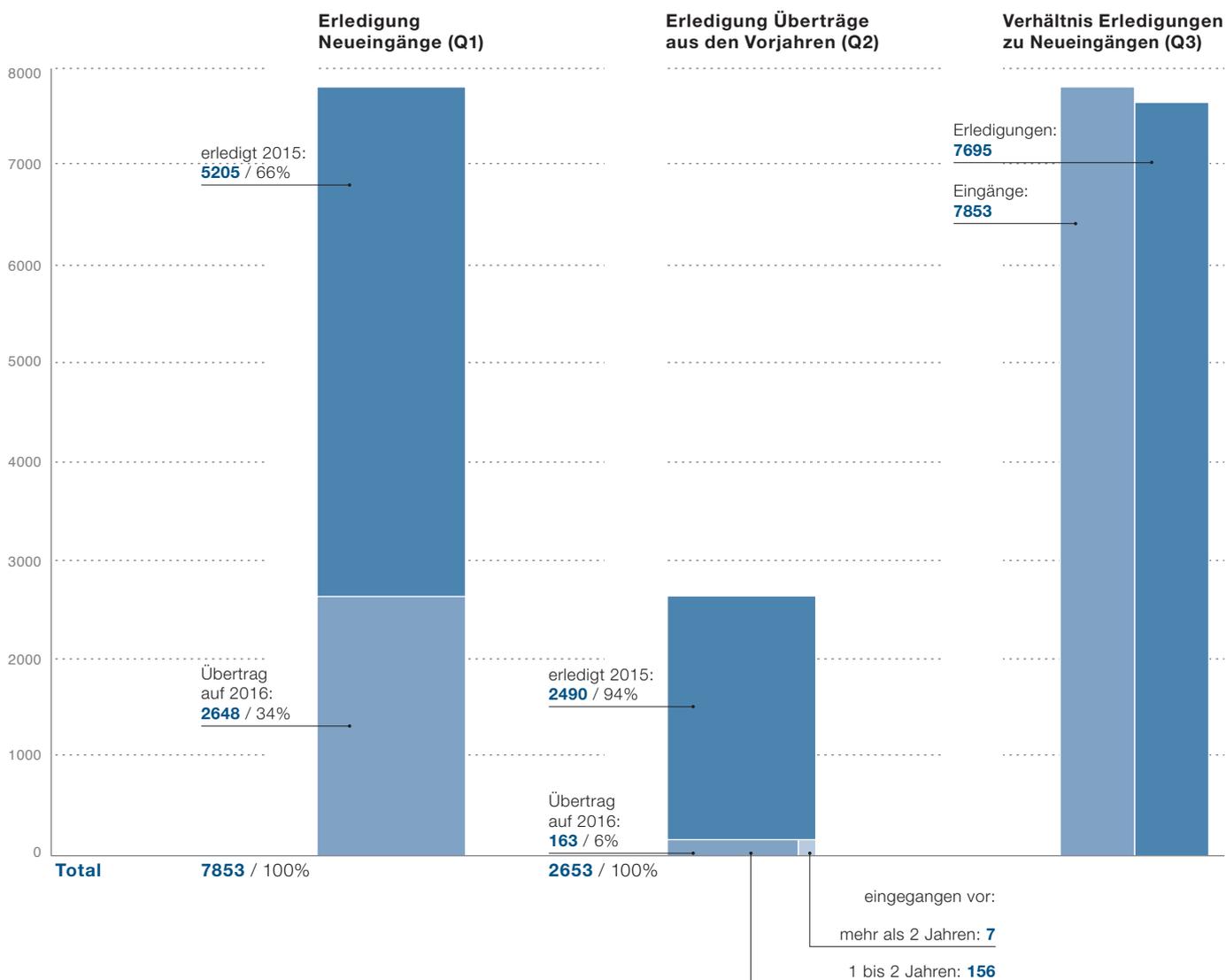


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten									
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	143	12	156	1106	175	148	1582		
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	45	9	55	380	95	88	403		
Klagen	90	8	98	164	10	284	284		
Revisionsgesuche usw.	66	10	77	413	40	71	549		
Durchschnitt	132	12	144			146			
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden									
Beschwerden in Zivilsachen	109	16	126	897	260	122	2620		
Revisionsgesuche usw.	78	11	89	499	51	22	49		
Durchschnitt	109	16	126			121			
Strafrechtspflege									
Beschwerden in Strafsachen	113	8	121	764	70	134	980		
Revisionsgesuche usw.	96	6	102	384	24	86	252		
Durchschnitt	112	8	121			134			
Weitere Geschäfte									
Aufsichtsbeschwerden	34	7	41	58	9	165	165		
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	–	–		
Durchschnitt	34	7	41			165			
Gesamtdurchschnitt	122	12	134			138			

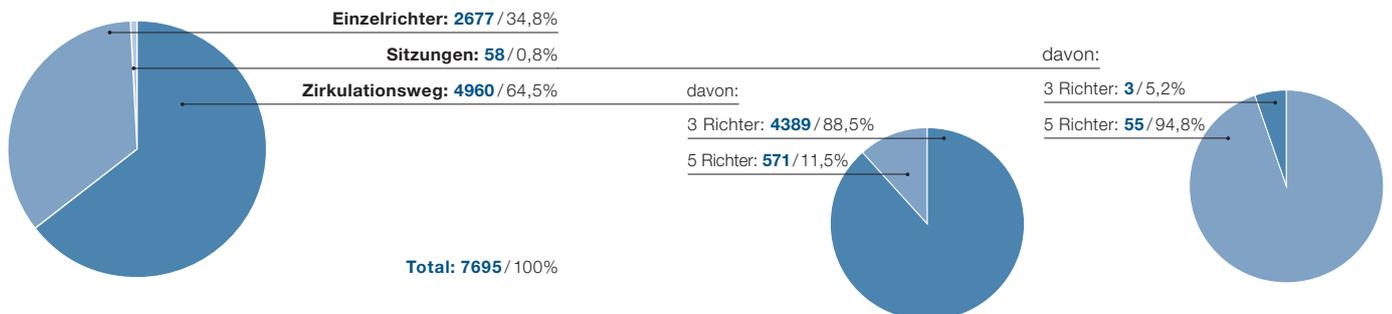
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2015	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Übertrag von 2014	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Eingegangene Verfahren 2015	Erledigung 2015
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1165	822 (71%)	343 (29%)	347	309 (89%)	38 (11%)	1165	1131 (97%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1255	773 (62%)	482 (38%)	574	516 (90%)	58 (10%)	1255	1289 (103%)
I. zivilrechtliche Abteilung	807	529 (66%)	278 (34%)	295	287 (97%)	8 (3%)	807	816 (101%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1293	985 (76%)	308 (24%)	295	287 (97%)	8 (3%)	1293	1272 (98%)
Strafrechtliche Abteilung	1380	834 (60%)	546 (40%)	492	456 (93%)	36 (7%)	1380	1290 (93%)
I. sozialrechtliche Abteilung	976	648 (66%)	328 (34%)	359	349 (97%)	10 (3%)	976	997 (102%)
II. sozialrechtliche Abteilung	973	611 (63%)	362 (37%)	290	285 (98%)	5 (2%)	973	896 (92%)
Weitere Instanzen	4	3 (75%)	1 (25%)	1	1 (100%)	-	4	4 (100%)
Total	7853	5205 (66%)	2648 (34%)	2653	2490 (94%)	163 (6%)	7853	7695 (98%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

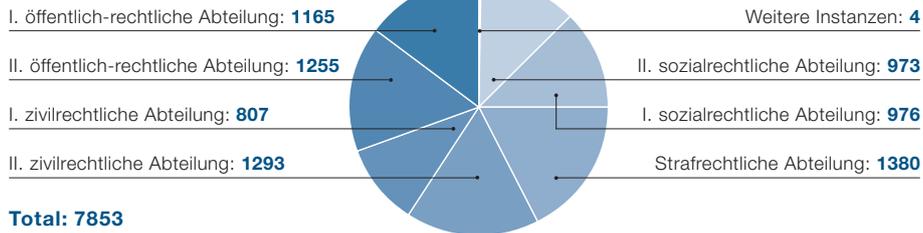
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1075	2280	291	2571	3	36	39
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	316	95	5	100	–	3	3
Klagen	–	2	–	2	–	–	0
Revisionsgesuche usw.	3	99	2	101	–	–	0
Total	1394	2476	298	2774	3	39	42
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	644	913	153	1066	–	11	11
Revisionsgesuche usw.	3	30	2	32	–	–	0
Total	647	943	155	1098	0	11	11
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	635	924	117	1041	–	5	5
Revisionsgesuche usw.	1	42	1	43	–	–	0
Total	636	966	118	1084	0	5	5
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	4	–	4	–	–	0
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	–	–
Total	0	4	0	4	0	0	0
Gesamttotal	2677	4389	571	4960	3	55	58



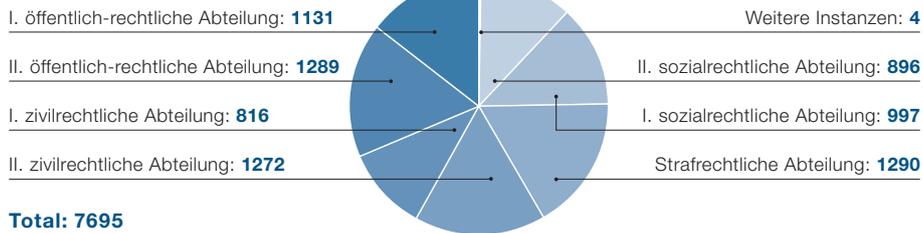
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erliegung 2015	Übertrag auf 2016
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	284	665	643	306
Beschwerden in Strafsachen	53	451	435	69
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	7	9	1
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	7	41	43	5
Total	347	1165	1131	381
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	564	1153	1190	527
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	76	75	10
Klagen	–	2	1	1
Revisionsgesuche usw.	1	24	23	2
Total	574	1255	1289	540
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	263	705	694	274
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	27	84	99	12
Klagen	1	1	2	–
Revisionsgesuche usw.	4	17	21	–
Total	295	807	816	286
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	281	1038	1027	292
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	239	230	21
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	2	15	14	3
Total	295	1293	1272	316
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	479	1344	1246	577
Revisionsgesuche usw.	13	36	44	5
Total	492	1380	1290	582
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	350	951	970	331
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	4	4	2
Revisionsgesuche usw.	7	21	23	5
Total	359	976	997	338
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	286	956	879	363
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	2	2	1
Revisionsgesuche usw.	3	15	15	3
Total	290	973	896	367
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	4	4	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–
Total	1	4	4	1
Gesamttotal	2653	7853	7695	2811

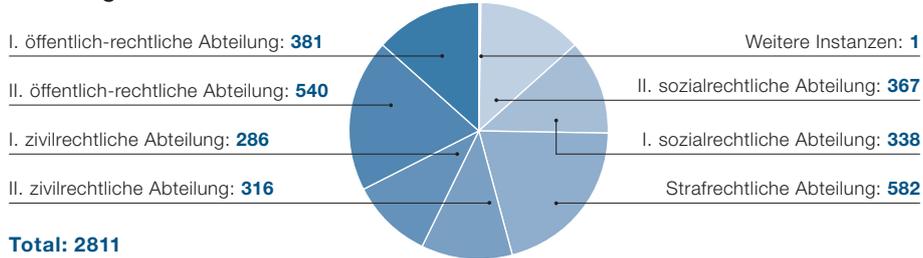
Eingang 2015



Erledigung 2015



Übertrag auf 2016



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	580	677	915	634	665	543	575	935	637	643
Beschwerden in Strafsachen	735	789	464	426	451	651	759	536	458	435
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	3	3	9	7	14	2	5	7	9
Klagen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	45	42	42	54	41	47	41	40	53	43
Total	1370	1511	1424	1123	1165	1255	1377	1516	1155	1131
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1051	1288	1230	1191	1153	1066	1232	1164	1127	1190
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	76	75	61	71	76	72	82	63	69	75
Klagen	1	3	2	1	2	7	2	1	3	1
Revisionsgesuche usw.	19	27	30	25	24	21	24	29	28	23
Total	1147	1393	1323	1288	1255	1166	1340	1257	1227	1289
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	767	752	628	715	705	728	720	675	672	694
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	106	104	84	105	84	106	111	80	96	99
Klagen	2	–	4	1	1	2	–	4	–	2
Revisionsgesuche usw.	23	19	23	20	17	23	20	21	21	21
Total	898	875	739	841	807	859	851	780	789	816
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	909	963	984	1020	1038	889	989	956	992	1027
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	233	202	235	208	239	240	207	233	210	230
Klagen	1	2	1	–	1	1	1	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	14	13	24	27	15	16	10	27	25	14
Total	1157	1180	1244	1255	1293	1146	1207	1217	1228	1272
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	854	757	1253	1256	1344	896	748	1064	1247	1246
Revisionsgesuche usw.	24	22	27	29	36	22	25	22	23	44
Total	878	779	1280	1285	1380	918	773	1086	1270	1290
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	961	1040	923	940	951	961	1019	952	937	970
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	2	10	7	4	2	3	4	12	4
Revisionsgesuche usw.	16	23	18	13	21	12	23	23	8	23
Total	979	1065	951	960	976	975	1045	979	957	997
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	980	1053	937	926	956	1000	1062	1018	913	879
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	1	1	2	–	–	1	–	2
Revisionsgesuche usw.	4	8	16	20	15	3	9	15	19	15
Total	984	1061	954	947	973	1003	1071	1034	932	896
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	5	10	3	5	4	6	6	7	4	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Total	5	11	3	6	4	6	7	7	5	4
Gesamttotal	7418	7875	7918	7705	7853	7328	7671	7876	7563	7695

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	7	1	1	2	11
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	-	-	-	1	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	4	-	-	1	5
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	-	-	-
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	4	-	-	-	4
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	503	47	-	7	557
014.10 Bürgerrecht	18	7	-	-	25
014.20 Niederlassungsfreiheit	1	-	-	-	1
014.30 Ausländerrecht	484	40	-	7	531
015.00 Staatshaftung	18	1	3	2	24
016.00 Politische Rechte	52	-	-	3	55
017.00 Öffentliches Personalrecht	69	-	-	2	71
018.00 Gemeindeautonomie	2	-	-	-	2
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	6	-	-	-	6
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	5	-	-	-	5
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	-	-	-	1
023.99 Öffentliche Register	-	4	5	-	9
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	-	-	-
032.00 Verwaltungsverfahren	22	-	1	-	23
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	4	-	64	4	72
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	23	-	-	-	23
037.00 Rechtshilfe	69	-	-	3	72
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	38	7	-	-	45
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	1	-	-	-	1
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	13	-	-	-	13
050.00 Landesverteidigung	3	-	-	1	4
060.00 Subventionen	5	1	-	-	6
061.00 Zölle	2	-	-	-	2
062.00 Direkte Steuern	329	6	-	6	341
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	25	-	-	1	26
065.00 Verrechnungssteuer	15	-	-	-	15
066.00 Militärpflichtersatz	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	54	2	-	1	57
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	6	-	-	6
070.00 Raumplanung	97	-	-	3	100
071.00 Landumlegungen	8	-	-	-	8
072.00 Kantonales Baurecht	160	-	-	7	167
073.00 Enteignung	13	-	-	-	13
074.00 Energie	7	-	-	-	7
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	97	-	-	4	101
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	4	-	-	-	4
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	1	1
078.00 Post, Fernmeldewesen	2	-	-	-	2

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	2	-	-	-	2
079.90 Gesundheit	11	-	-	2	13
080.00 Medizinalberufe	20	2	-	-	22
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	26	-	-	1	27
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	-	-	-	3
083.00 Lebensmittelpolizei	1	-	-	-	1
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	9	-	-	-	9
085.00 Sozialversicherung	1655	2	-	32	1689
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	104	2	-	1	107
085.30 Invalidenversicherung	805	-	-	12	817
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	93	-	-	3	96
085.50 Berufliche Vorsorge	95	-	-	4	99
085.70 Krankenversicherung	77	-	-	1	78
085.80 Unfallversicherung	312	-	-	5	317
085.90 Militärversicherung	5	-	-	-	5
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	-	-	-	1	1
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	23	-	-	-	23
086.20 Arbeitslosenversicherung	140	-	-	5	145
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	126	4	-	4	134
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	33	7	-	1	41
091.00 Freie Berufe	24	3	-	1	28
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	10	-	-	-	10
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	4	-	-	-	4
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	20	-	-	-	20
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3614	93	74	90	3871

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	36	1	2	39
101.00 Persönlichkeitsschutz	28	1	2	31
102.00 Namensrecht	1	–	–	1
103.00 Vereine	4	–	–	4
104.00 Stiftungen	–	–	–	–
105.00 Andere Fälle	3	–	–	3
109.90 Familienrecht	515	17	8	540
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	123	3	–	126
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	35	2	–	37
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	8	–	–	8
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	63	4	2	69
113.00 Kindesverhältnis	75	5	1	81
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	48	–	3	51
114.00 Vormundschaft	54	1	–	55
114.01 Vormundschaft (dringend)	32	–	1	33
115.00 Andere Fälle	8	2	–	10
115.01 Andere Fälle (dringend)	69	–	1	70
119.90 Erbrecht	57	2	1	60
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	14	1	–	15
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	22	–	–	22
122.00 Teilung	21	–	1	22
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	1	–	1
129.90 Sachenrecht	61	13	–	74
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	24	8	–	32
131.00 Dienstbarkeiten	8	3	–	11
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	10	–	–	10
133.00 Besitz und Grundbuch	17	2	–	19
134.00 Andere Fälle	2	–	–	2
139.90 Obligationenrecht	555	96	19	670
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	37	7	–	44
141.00 Miete und Pacht	142	23	6	171
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	18	4	1	23
142.00 Arbeitsvertrag	96	15	4	115
143.00 Werkvertrag	46	8	3	57
144.00 Auftrag	58	11	–	69
145.00 Gesellschaftsrecht	51	6	–	57
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	33	–	–	33
148.00 Übriges Obligationenrecht	74	22	5	101
150.00 Versicherungsvertragsrecht	56	3	2	61
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	15	3	–	18
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	10	–	–	10
171.00 Erfindungspatente	4	2	–	6
172.00 Urheberrecht	1	1	–	2
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	6	–	–	6
176.00 Kartellrecht	–	1	–	1
190.00 Übriges Zivilrecht	1	–	–	1
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	358	199	3	560
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	11	–	–	11
260.00 Internationale Schiedsgerichte	42	–	–	42
Total Privatrecht	1714	335	35	2084

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbeschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	142	-	-	142
301.00 Strafzumessung	38	-	-	38
302.00 Bedingter Strafvollzug	19	-	-	19
303.00 Massnahmen	34	-	-	34
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	2	-	-	2
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	1	-	-	1
305.90 Übrige Fragen	48	-	-	48
309.90 StGB besonderer Teil	337	-	2	339
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	106	-	1	107
311.00 Vermögensdelikte	109	-	-	109
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	105	-	-	105
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	1	-	-	1
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen	1	-	-	1
312.00 Ehrverletzungen	20	-	1	21
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	24	-	-	24
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	36	-	-	36
315.00 Urkundendelikte	6	-	-	6
316.00 Andere Delikte	36	-	-	36
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	169	-	-	169
320.00 Strafbestimmungen des SVG	104	-	-	104
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	35	-	-	35
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	27	-	-	27
330.00 Verwaltungsstrafrecht	3	-	-	3
345.00 Strafprozessordnung	935	52	56	1043
347.00 OHG	-	10	-	10
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	33	-	-	33
350.00 Bedingte Entlassung	20	-	-	20
351.00 Andere Fragen	13	-	-	13
Total Strafrecht	1616	62	58	1736
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden		4		4
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit		-		-
Total Weitere Geschäfte		4		4

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	38
Zusammensetzung des Gerichts	38
Gerichtsorganisation	40
Geschäftsgang	41
Hinweise an den Gesetzgeber	42
Koordination der Rechtsprechung	43
Gerichtsverwaltung	43
Zusammenarbeit	44
Varia	45
Statistiken	46

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2015

Bellinzona, 21. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2015.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:

Daniel Kipfer Fasciati

Die Generalsekretärin:

Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Daniel Kipfer Fasciati
Vizepräsident: Jean-Luc Bacher

Verwaltungskommission

Präsident: Daniel Kipfer Fasciati
Vizepräsident: Jean-Luc Bacher
Mitglieder: Sylvia Frei
Stephan Blättler
Giuseppe Muschiatti

Gesamtgericht

Mitglieder: Peter Popp
Walter Wüthrich
Andreas J. Keller
Emanuel Hochstrasser
Sylvia Frei
Daniel Kipfer Fasciati
Tito Ponti
Miriam Forni
Giorgio Bomio-Giovanascini
Roy Garré
Cornelia Cova
Jean-Luc Bacher
Patrick Robert-Nicoud
Stephan Blättler
Giuseppe Muschiatti
Nathalie Zufferey Francioli
Joséphine Contu Albrizio
David Glassey

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich unverändert wie folgt: zehn Richterinnen und Richter (8,1 Stellen) sind für die deutsche, sechs (5,6 Stellen) für die französische und zwei (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin: Mascia Gregori Al-Barafi
Stv. Generalsekretär: Patrick Thomann

Kammern

Strafkammer

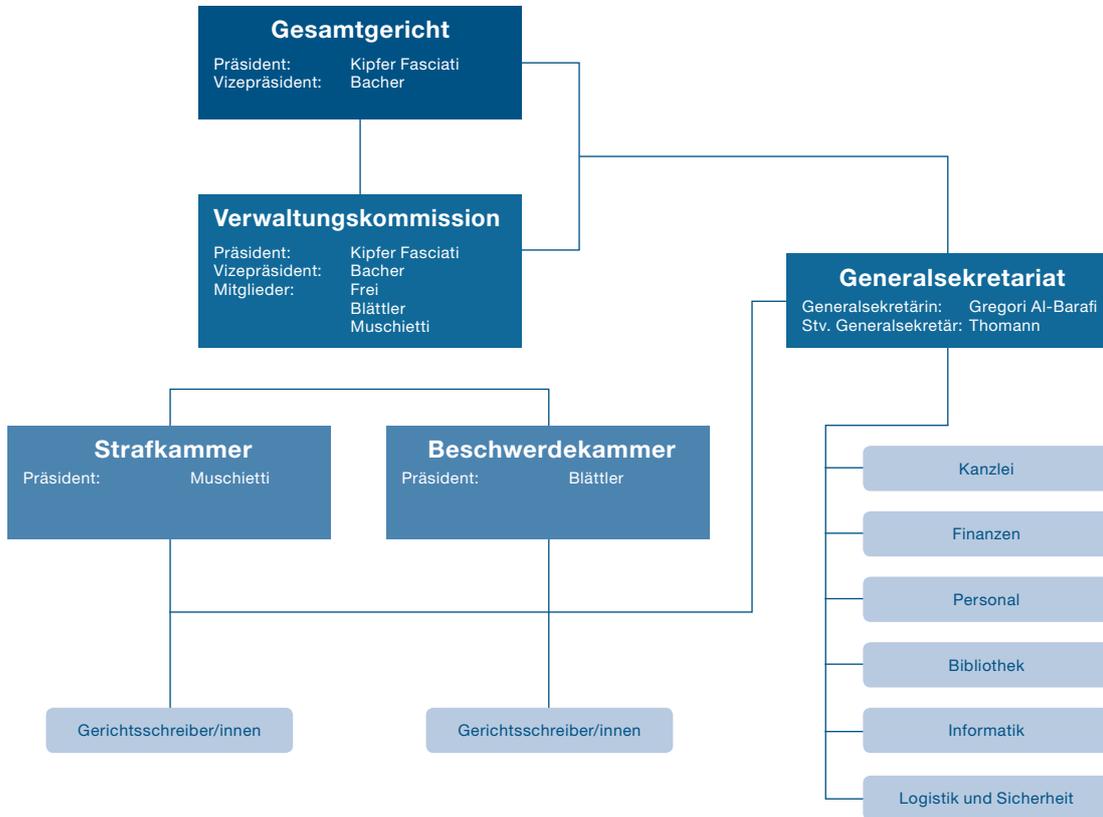
Präsident:	Giuseppe Muschietti
Mitglieder:	Peter Popp Walter Wüthrich Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung) Sylvia Frei Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher Joséphine Contu Albrizio David Glassey

Beschwerdekammer

Präsident:	Stephan Blättler
Mitglieder:	Andreas J. Keller Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung) Tito Ponti Giorgio Bomio-Giovanascini Roy Garré Cornelia Cova Patrick Robert-Nicoud Nathalie Zufferey Francioli

Am 23. September wählte die Bundesversammlung die vom Gericht vorgeschlagenen Kandidaten Daniel Kipfer Fasciati zum Präsidenten und Tito Ponti zum Vizepräsidenten für die Jahre 2016–2017. Das Gesamtgericht bestimmte am 7. Juli und 29. September die Zusammensetzung der Kammern und der Verwaltungskommission für die Jahre 2016–2017. Letztere besteht neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Gerichts aus Sylvia Frei, Stephan Blättler und Giuseppe Muschietti (die beiden Letzteren als Kammerpräsidenten wieder gewählt).

Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richterinnen und Richter ist mit 18 Personen (Beschäftigungsumfang: 15,3 Stellen) gleich geblieben. Auch die Anzahl der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist mit

insgesamt 21 Personen (Beschäftigungsumfang: 18,5 Stellen statt 18,9 im Vorjahr) gleich geblieben. Eine Richterin ist seit März 2015 im Mutterschaftsurlaub bzw. ab August bis Ende März 2016 im unbezahlten Urlaub.

Geschäftsgang

Das Geschäftsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr in der Strafkammer dem langjährigen Trend entsprechend noch einmal leicht angestiegen und in der Beschwerdekammer nominell zurückgegangen. Die Pendenzen per Ende Jahr sind in der Strafkammer angewachsen, in der Beschwerdekammer konnten die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr deutlich abgebaut werden. Grosse Unterschiede gibt es bei der Arbeitslast wiederum zwischen den einzelnen Sprachen. Die gleichmässige Auslastung aller Mitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Kammern und in drei Sprachen bleibt für ein verhältnismässig kleines Gericht ohne Massengeschäft eine dauernde organisatorische Herausforderung. Diese akzentuiert sich besonders, wenn in der Strafkammer, wie per Ende Berichtsjahr, mehrere grosse Verfahren gleichzeitig hängig und dadurch mehrere Mitglieder der Kammer absorbiert sind und für andere Verfahren nicht eingesetzt werden können.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu sechs Sitzungen (Vorjahr 4). Die Gesamtgerichtssitzungen dienten in der Hauptsache der Konstituierung der Kammern, der Wiederwahl der Kammerpräsidenten und der Bestellung der Verwaltungskommission für die Jahre 2016–2017. Das Gericht hat sein Organisationsreglement hinsichtlich Wahlvorbereitung und Wahlen revidiert.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich an insgesamt acht Sitzungen (Vorjahr 11) der üblichen Geschäfte der Justizverwaltung angenommen. Mehrfach waren Sicherheitsfragen ein besonderes Thema.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Die Anzahl der Eingänge ist mit 60 (Vorjahr 55) die höchste der letzten fünf Jahre und liegt somit auch über dem Dreijahresdurchschnitt (52). Im Berichtsjahr konnten 50 Endentscheide (Vorjahr 43) begründet und versandt werden; damit liegt die Erledigungsquote über dem Dreijahresdurchschnitt von 47. Per Ende

2015 sind 38 Fälle hängig (Vorjahr 28). Davon sind 35 Fälle (Vorjahr 27) gegen insgesamt 54 Personen (Vorjahr 34) noch nicht beurteilt. Drei weitere Fälle konnten beurteilt, aber noch nicht schriftlich begründet werden. Bei Anklagen liegt die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilseröffnung bei 4,7 Monaten, diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils bei 5,6 Monaten. In einigen wenigen Fällen war es nicht möglich, die gesetzliche Frist von drei Monaten für die schriftliche Begründung einzuhalten. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 16 Nebenverfahren (davon 8 Spruchkörperentscheide; Vorjahr 14) hervor, welche alle erledigt werden konnten. Aus der Fünfjahresstatistik ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Eingänge und der Erledigungen im langfristigen Vergleich. Die Bundesanwaltschaft nutzt seit Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung die Möglichkeit zum Erlass von Strafbefehlen (17 Einsprachen; Vorjahr 11) und zur Erhebung von Anklagen im abgekürzten Verfahren (4 Eingänge; Vorjahr 9). Die neue Kompetenzordnung führt ausserdem zu einer kontinuierlichen und markanten Zunahme der Einzelrichterverfahren (38 Eingänge; Vorjahr 34). In den Erledigungen sind die Rückweisungen von Anklageschriften zur Überarbeitung enthalten (3 Fälle; Vorjahr 2).

Beschwerdekammer

Bei den Fällen der deutschen und der französischen Sprache ist nach dem letztjährigen Höchststand ein deutlicher Rückgang in den Eingängen zu verzeichnen. In der italienischen Sprache war eine leichte Zunahme zu verzeichnen, die sich aber innerhalb der Schwankungen der letzten Jahre bewegt. Insgesamt nahm die Zahl der Neueingänge um 125 (entsprechend ca. 17,5%) ab und erreichte noch 590 Fälle. Dabei nahmen die Eingänge in der deutschen Sprache um 22,5% und diejenigen in der französischen Sprache um ca. 20,4% ab. Die im letzten Geschäftsbericht geäusserte Befürchtung, dass das Volumen der Fälle in diesen beiden Sprachen mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen sei, ist damit nicht mehr aktuell. In der französischen Sprache betraf die Abnahme fast ausschliesslich den Bereich «Strafverfahren» (Rückgang von 148 auf 90 Fälle), während der Bereich «Rechtshilfe» praktisch stabil blieb. Bei den

Eingangszahlen der deutschen Sprache zeigte sich ein ähnliches, wenn auch weniger ausgeprägtes Bild. Die Zahl der Erledigungen nahm insgesamt um 117 auf 641 Fälle ab, wobei in dieser Zahl, im Gegensatz zum Vorjahr, keine Verfälschungsfaktoren auszumachen sind. Wie im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, war die Erledigungszahl im Berichtsjahr 2014 wegen einer Konzentration zusammenhängender Fälle überhöht. Im Fünfjahresvergleich waren die diesjährigen 590 Eingänge die tiefsten und lagen auf dem Niveau von 2011, währenddem die 641 Erledigungen, unter Berücksichtigung der speziellen Situation 2014, im Durchschnitt lagen. Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen lag sowohl in der deutschen wie in der französischen Sprache bei ca. 110%. Die Anzahl der per Ende Jahr hängigen Verfahren betrug noch 142 (Vorjahr 193). Der Anteil der innert sechs Monaten abgeschlossenen Verfahren betrug rund 76%. Von den Ende 2015 noch nicht abgeschlossenen Verfahren waren acht (Vorjahr 21) länger als sechs Monate hängig.

Hinweise an den Gesetzgeber

Aus der praktischen Sicht der Strafkammer als erstinstanzliches Strafgericht für häufig komplexe Fälle mit internationalen Bezügen ist unter diesem Titel zweierlei anzuregen: (1.) Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Abwesenheitsverfahrens sind wohl zu hoch. Wenn absehbar ist, dass ein abwesender Beschuldigter auch auf eine zweite Ladung hin nicht erscheinen wird, sollte eine solche nicht zwingend sein. (2.) Die Parteirechte von Geschädigten sind für bestimmte Delikte – insbesondere gewerbsmässige Vermögensdelikte mit einer Vielzahl von Privatklägern, bis über tausend, wovon ein grosser Teil im Ausland – zu weitgehend und sie sind daher sowohl für Staatsanwaltschaften als auch Strafgerichte mit verhältnismässigem Aufwand kaum mehr zu gewährleisten. Sie stellen insofern ein ernsthaftes Hindernis für die Verfahrensbeschleunigung dar und sollten deshalb durch die Verfahrensleitung auf ein praktikables Mass eingeschränkt werden können. Das Gericht regt an, dass der Gesetzgeber die prozessualen Rechte von Geschädigten einer grundsätzlichen Überprüfung unterzieht.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr traten keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung zwischen den Kammern bedurft hätten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2014 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 48 Personen angestellt, aufgeteilt auf 42,3 Stellen. Im Berichtsjahr haben vier Personen (der Stellvertretende Generalsekretär, 2 Gerichtsschreiber, 1 Sekretärin) das Gericht verlassen und es haben drei Mitarbeitende (2 Gerichtsschreiber und 1 Sekretärin) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikanten mit ihren auf sechs Monate befristeten Anstellungen werden bei der Personalfuktuation nicht berücksichtigt. Per Ende 2015 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 48 Personen auf 41,6 Stellen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2015 Ausgaben in der Höhe von 14 171 033 Franken und Einnahmen von 1 111 950 Franken aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 13 059 083 Franken resultiert.

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren beliefen sich auf 974 860 Franken und lagen damit um 1,4% unter denjenigen im Jahre 2014. Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehungen und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts.

Die Personalkosten (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Richter und Personal) beliefen sich auf 11 019 543 Franken. Sie haben sich mithin gegenüber 2014 um 3,5% erhöht. Der entsprechende Kredit wurde zu 95,8% ausgeschöpft.

Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf 409 411 Franken (68,2% des Vorschlags) und beinhalten 200 000 Franken, welche gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen wurden.

Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf 372 866 Franken, dies sind 18 245 Franken oder 4,7% weniger als im Jahr zuvor.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2015.

Informatik und Bibliothek

Neben den üblichen Aktivitäten wie Unterhalt der Informatik und Benutzersupport entwickelte der Informatikdienst ein neues Content Management System (CMS). Die frühere, bereits damals intern entwickelte Lösung erforderte nach acht Jahren Betrieb ein bedeutendes Update. Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen wurde vorab geprüft, ob eine auf dem Markt angebotene Lösung angeschafft werden oder das eigene System weiterentwickelt werden sollte. Nach Abwägung der verschiedenen Zwecke des CMS und den geplanten Neuerungen (Erweiterung der Funktionalität, Zentralisierung von Daten) entschied sich das Gericht für die Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Ausser der auf Jahresende abgeschlossenen Migration der Daten ist eine neue Lösung für die Verwaltung der Medienkontakte realisiert worden, ein Modul für die Verwaltung der Bücher der Bibliothek sowie ein Arbeitsinstrument für die Suche und Bewertung von Dolmetschern und Übersetzern.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Im Berichtsjahr wurde im neuen Gebäude erstmals eine Evakuierungsübung durchgeführt, gemeinsam mit Mitarbeitern des Bundessicherheitsdiensts, der Kantonspolizei und der Feuerwehr. Es konnten die Funktionalität der Infrastruktur und die Kenntnisse der involvierten Personen sowie deren Interaktion für die verschiedenen Prozesse im Notfall überprüft werden.

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde, insbesondere im Rahmen der Aufsichtssitzungen, waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste. Weiter wurde der Meinungs austausch zu primär technischen Fragen mit Delegationen der Bundesanwaltschaft und des Fachbereichs Rechtshilfe des Bundesamtes für Justiz gepflegt.

Varia

Ein auf Gerichtsberichterstattung spezialisierter Journalist hat im Auftrag des Gerichts bei den akkreditierten Medienschaffenden eine Umfrage zur Öffentlichkeitsarbeit des Gerichts durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage – anlässlich einer Aussprache mit den interessierten Medienschaffenden diskutiert – war grundsätzlich sehr positiv und gab zugleich Anlass dazu, gewisse Abläufe im Sinn der journalistischen Anregungen zu verbessern.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

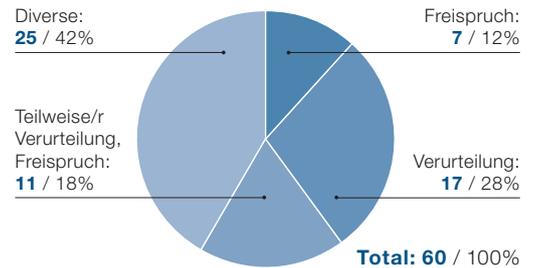
Anklagen	40	29	22	47	38	31
Abtrennungen	-	1	1	1	-	2
Revisionsgesuche usw.	1	-	1	1	1	1
Nachträgliche Entscheidungen	7	5	2	10	10	2
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	1	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	7	7	2	1	1	2
Total	55	43	28	60	50	38

Geschäfte (Fälle)

	Eingang 2014	Erliedigung 2014	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erliedigung 2015	Übertrag auf 2016
Anklagen	40	29	22	47	38	31
Abtrennungen	-	1	1	1	-	2
Revisionsgesuche usw.	1	-	1	1	1	1
Nachträgliche Entscheidungen	7	5	2	10	10	2
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	1	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	7	7	2	1	1	2
Total	55	43	28	60	50	38

Verfahrensausgang (nach Angeklagten)

	Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch	Diverse
Anklagen	6	17	11	14
Abtrennungen	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	1
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-	10
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	1	-	-	-
Total	7	17	11	25



Geschäfte der Beschwerdekammer

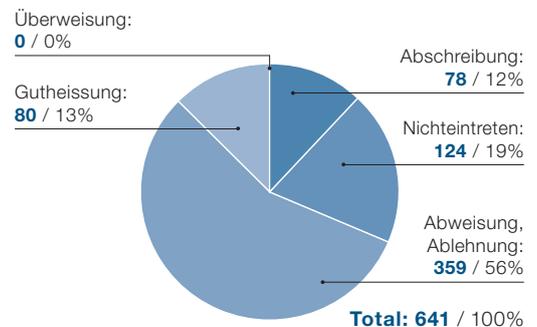
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche	345 ²	359 ²	82 ²	231	247	66
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	2	2	-
	Rückweisungen BGer	8	2	6	1	7	-
	Total	353²	361²	88²	234	256	66
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	338 ¹	375	101 ¹	321	350	72
	Auslieferungshaft	22	21	2	28	28	2
	Revisionsgesuche usw.	1	1	-	5	5	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	2	-	2
	Total	361	397	103	356	383	76
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	2 ¹	-	2	-	2	-
	Total	716	758	193	590	641	142

Geschäfte

	Eingang 2014	Erliedigung 2014	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erliedigung 2015	Übertrag auf 2016
Beschwerden / Gesuche	345 ²	359 ²	82 ²	231	247	66
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	2	2	-
Rückweisungen BGer	8	2	6	1	7	-
Total	353²	361²	88²	234	256	66
Beschwerden	338 ¹	375	101 ¹	321	350	72
Auslieferungshaft	22	21	2	28	28	2
Revisionsgesuche usw.	1	1	-	5	5	-
Rückweisungen BGer	-	-	-	2	-	2
Total	361	397	103	356	383	76
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	2 ¹	-	2	-	2	-
Total	716	758	193	590	641	142

Verfahrensausgang

	Abschreibung	Nicht-eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung	Rückweisung	Überweisung
Beschwerden / Gesuche	26	59	107	55	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	1	1	-	-	-
Rückweisungen BGer	4	-	2	1	-	-
Total	30	60	110	56	-	-
Beschwerden	43	59	225	23	-	-
Auslieferungshaft	5	-	23	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	5	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-
Total	48	64	248	23	-	-
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	1	1	-	-
Total	78	124	359	80	-	-



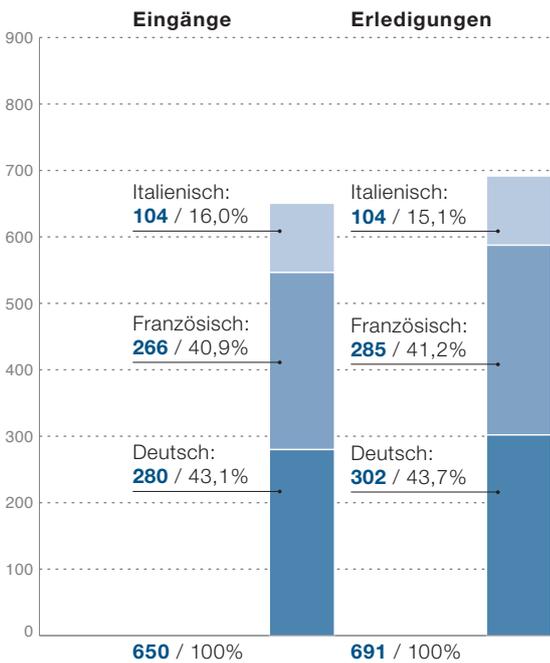
Gesamttotal

771¹⁺² 801² 221¹⁺² 650 691 180

¹ Korrektur betreffend einen im Jahr 2014 irrtümlicherweise registrierten Fall.

² Korrektur betreffend einen Berechnungsfehler im Jahr 2014.

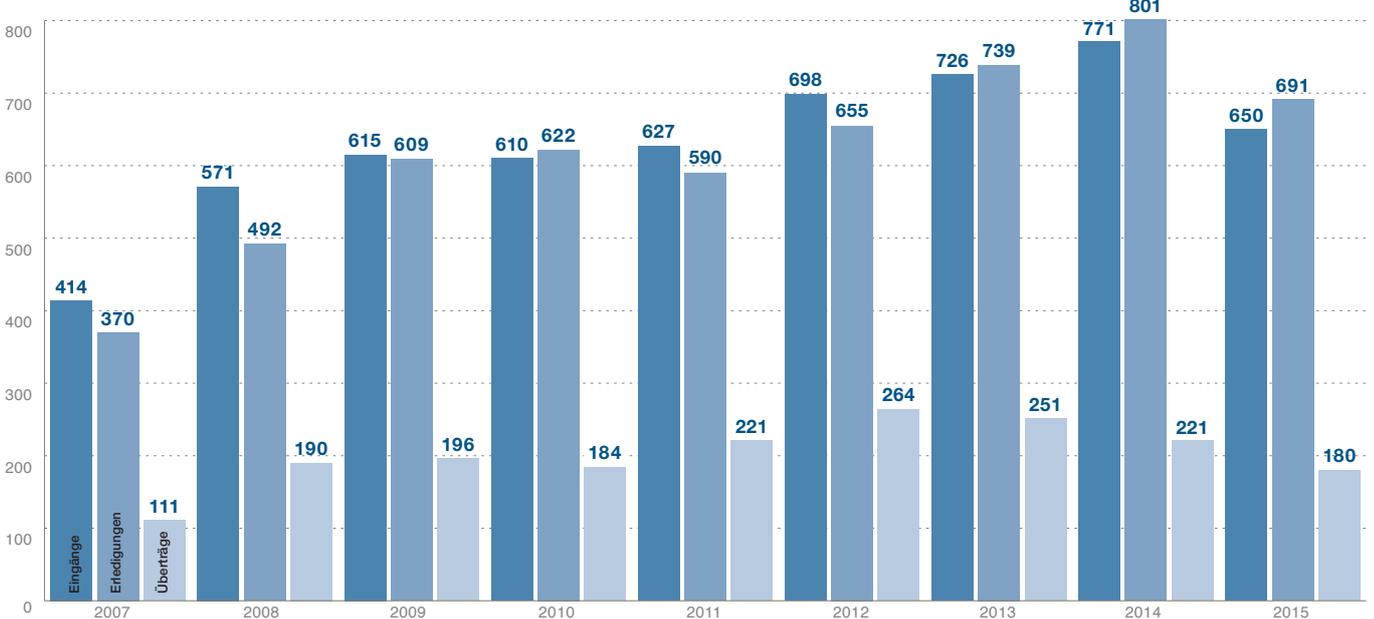
Streitsachen nach Sprachen 2015



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen*



Eingänge, Erledigungen, Überträge*

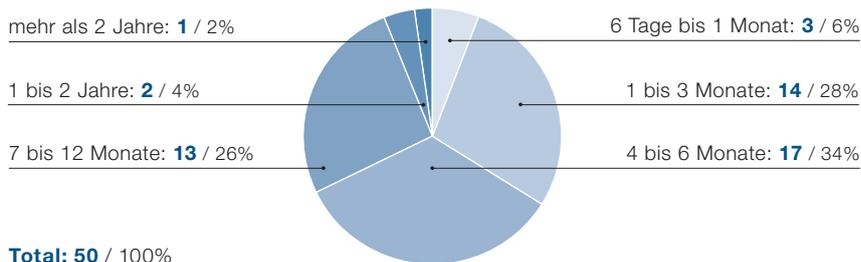


* Ausgeschlossen: Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen

Dauer der Geschäfte

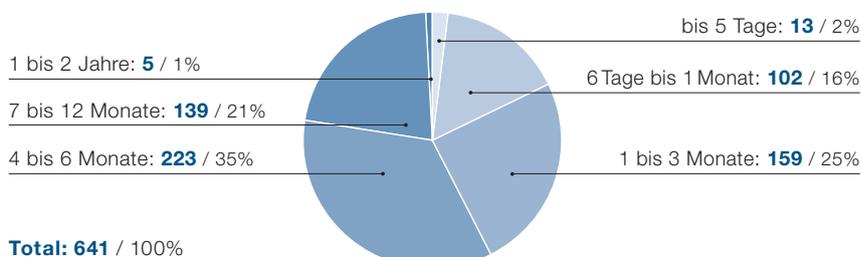
Geschäfte der Strafkammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015
Anklagen	-	2	9	15	10	1	1	38
Abtrennungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	1	-	-	1
Nachträgliche Entscheidungen	-	1	5	2	1	1	-	10
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	-	3	14	17	13	2	1	50



Geschäfte der Beschwerdekammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015
Strafrechtspflege								
Beschwerden / Gesuche	9	51	72	64	49	2	-	247
Revisionsgesuche usw.	-	-	2	-	-	-	-	2
Rückweisungen BGer	-	-	-	-	7	-	-	7
Total	9	51	74	64	56	2	-	256
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	4	23	80	157	83	3	-	350
Auslieferungshaft	-	23	5	-	-	-	-	28
Revisionsgesuche usw.	-	5	-	-	-	-	-	5
Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	4	51	85	157	83	3	-	383
Verwaltungsrechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	2	-	-	-	2
Total	13	102	159	223	139	5	-	641



Gesamttotal

13	105	173	240	152	7	1	691
-----------	------------	------------	------------	------------	----------	----------	------------

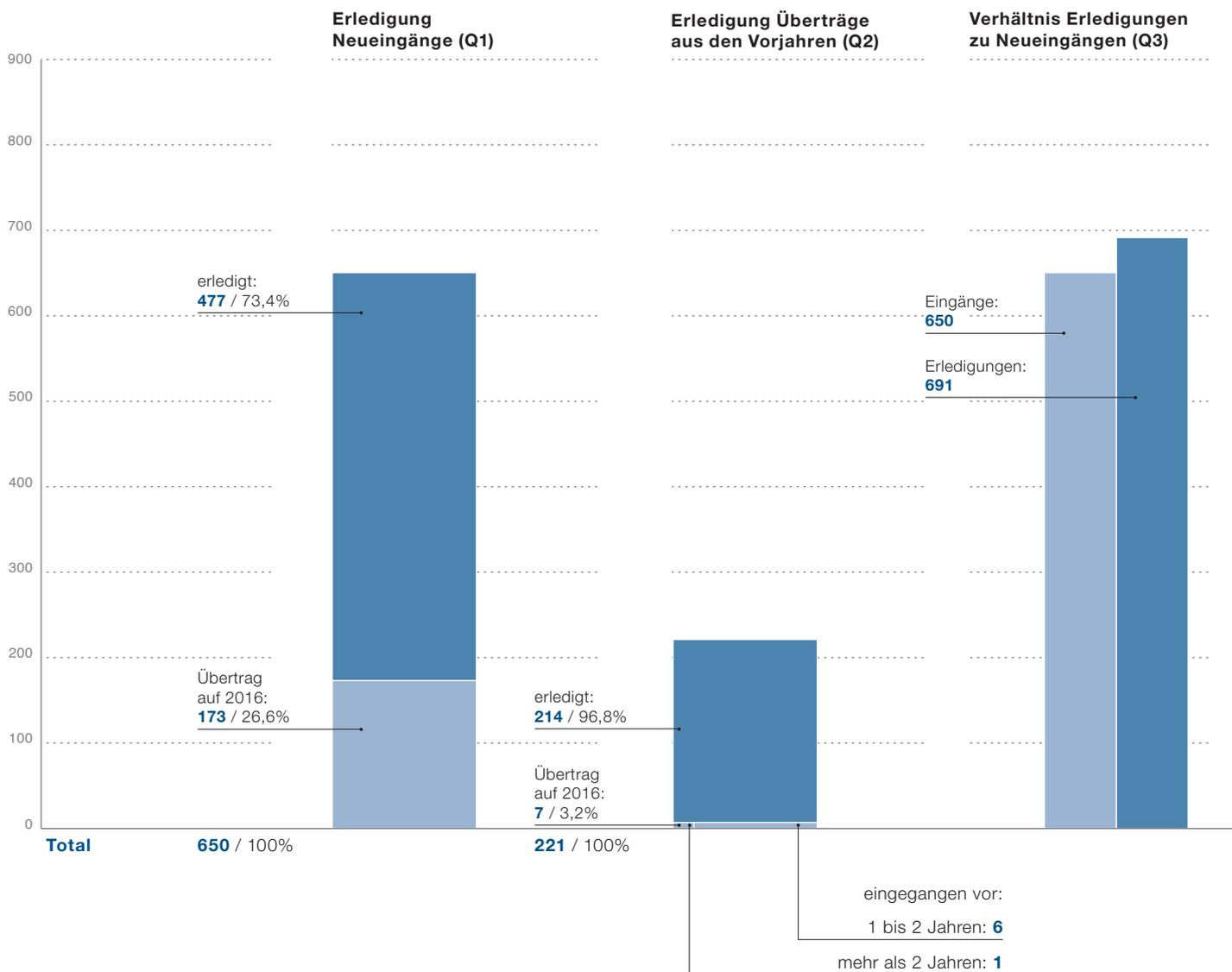
Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen				Übertragene Fälle		
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer		
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	141	27	168	726	205	174	612
	Abtrennungen	-	-	-	-	-	1016	1830 ¹
	Revisionsgesuche usw.	155	47	202	155	47	345	345
	Nachträgliche Entscheidungen	127	3	130	361	26	15	20
	Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen durch das Bundesgericht	283	39	322	283	39	257	500
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			104	621		74	290
	Revisionsgesuche usw.			36	41		-	-
	Rückweisungen BGer			280	296		-	-
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			134	414		74	230
	Auslieferungshaft			21	87		18	27
	Revisionsgesuche usw.			7	7		-	-
	Rückweisungen BGer			-	-		77	132
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			121	132		-	-

¹ Internationales Rechtshilfeverfahren im Gange.

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Eingang 2015	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Übertrag von 2014	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Eingang 2015	Erledigung 2015	
Strafkammer	60	29 (48,3%)	31 (51,7%)	28	21 (75,0%)	7 (25,0%)	60	50 (83,3%)	
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	234	168 (71,8%)	66 (28,2%)	88	88 (100,0%)	– (0,0%)	234	256 (109,4%)	
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	356	280 (78,7%)	76 (21,3%)	105	105 (100,0%)	– (0,0%)	356	385 (108,1%)	
Total	650	477 (73,4%)	173 (26,6%)	221	214 (96,8%)	7 (3,2%)	650	691 (106,3%)	

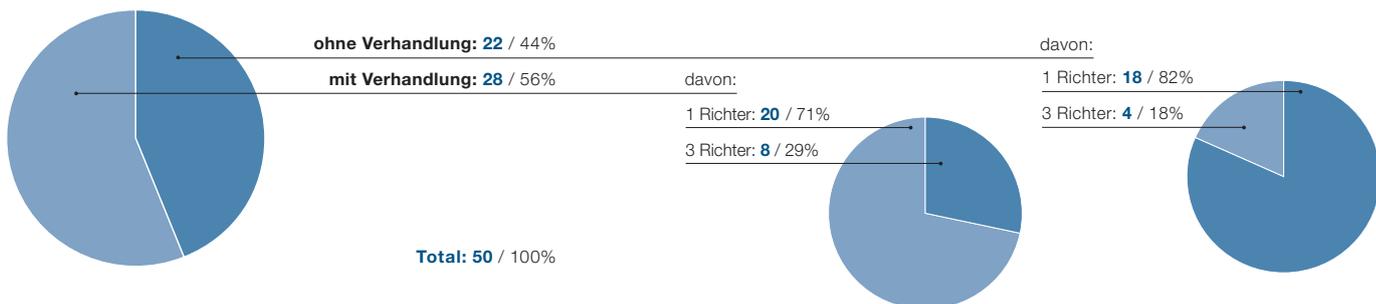


Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

Geschäfte der Strafkammer

Anklagen
Abtrennungen
Revisionsgesuche usw.
Nachträgliche Entscheidungen
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer
Rückweisungen durch das Bundesgericht

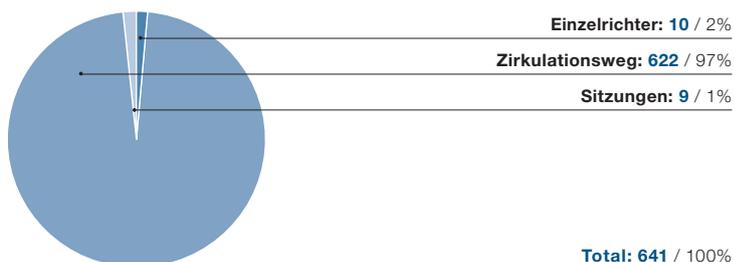
	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	19	7	8	4
Abtrennungen	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	1	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	10	-
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	1	-	-	-
Total	20	8	18	4



Geschäfte der Beschwerdekammer

Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche
	Revisionsgesuche usw.
	Rückweisungen BGer
Total	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden
	Auslieferungshaft
	Revisionsgesuche usw.
	Rückweisungen BGer
Total	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer

	Einzelrichter	3 Richter/ Zirkulationsweg	3 Richter/ Sitzungen
Beschwerden / Gesuche	9	234	4
Revisionsgesuche usw.	-	2	-
Rückweisungen BGer	1	6	-
Total	10	242	4
Beschwerden	-	345	5
Auslieferungshaft	-	28	-
Revisionsgesuche usw.	-	5	-
Rückweisungen BGer	-	-	-
Total	-	378	5
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	2	-
Total	10	622	9



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Strafkammer										
Anklagen	28	30	30	40	47	28	32	37	29	38
Abtrennungen	1	1	2	–	1	3	1	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	1	1	–	2	–	–	1
Nachträgliche Entscheidungen	1	10	5	7	10	3	9	6	5	10
Rückweisungen Beschwerdekammer	–	–	2	–	–	–	–	1	1	–
Rückweisungen BGer	4	5	4	7	1	5	5	5	7	1
Total	34	48	43	55	60	39	49	50	43	50
Beschwerdekammer Strafrechtspflege										
Beschwerden/Gesuche	265	310	289	345	231	240	278	303	359	247
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	6	–	1	–	2	6	–	1	–	2
Rückweisungen BGer	1	6	8	8	1	6	2	12	2	7
Total	272	316	298	353	234	252	280	316	361	256
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	297	307	374	338	321	278	304	354	375	350
Auslieferungshaft	15	19	11	22	28	16	17	12	21	28
Revisionsgesuche usw.	2	4	–	1	5	2	2	2	1	5
Rückweisungen BGer	3	4	–	–	2	3	–	4	–	–
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	4	–	–	2	–	–	3	1	–	2
Total	321	334	385	363	356	299	326	373	397	385
Gesamttotal	627	698	726	771	650	590	655	739	801	691

¹ Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) am 1. Januar 2011 ist die Beschwerdekammer nicht mehr zuständig für die Genehmigung von Anordnungen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie der verdeckten Ermittlung.

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anlagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerde- kammer	Beschwerden Gesuche	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BVGer	Total
Geschäfte der Strafkammer								
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	21			-			1	22
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	11			-		1	-	12
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	4			-		1	-	5
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	-			-		-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	4			-		-	-	4
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	-			-		-	-	-
Bestechung (Art. 322 ^{ter-octies} ff. StGB)	1			-		-	-	1
Wirtschaftskriminalität	2			-		-	-	2
Verwaltungsstrafsachen	6			-		-	-	6
		-	10					
Total Geschäfte der Strafkammer	38	-	10	-		1	1	50
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Beschwerdeverfahren					148	2	7	157
Gerichtsstandsverfahren					55	-	-	55
Haftverfahren					11	-	-	11
Entschädigungsverfahren					-	-	-	-
Entsiegelungsverfahren					9	-	-	9
Verwaltungsstrafverfahren					24	-	-	24
Rechtshilfverfahren					378	5	-	383
Auslieferung					51	-	-	51
Auslieferungshaft					28	-	-	28
Überstellung					1	-	-	1
Andere Rechtshilfe					288	5	-	293
Stellvertretende Strafverfolgung					5	-	-	5
Vollstreckung von Strafscheiden					1	-	-	1
Andere (IRSG)					4	-	-	4
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					2			2
Total Geschäfte der Beschwerdekammer					627	7	7	641
Gesamttotal	38	-	10	-	627	8	8	691

Bundesverwaltungsgericht



Zusammensetzung des Gerichts	58
Gerichtsorganisation	61
Kommissionen	62
Geschäftslast	63
Koordination der Rechtsprechung	66
Gerichtsverwaltung	67
Aufsicht	68
Zusammenarbeit	69
Projekte	70
Hinweise an den Gesetzgeber	71
Statistiken	72

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2015

St. Gallen, 26. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstellen wir Ihnen nachfolgend den Bericht über unsere Tätigkeit im
Jahre 2015.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident:

Jean-Luc Baechler

Der Generalsekretär:

Urs Janett

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Jean-Luc Baechler
Vizepräsidentin: Marianne Ryter

Verwaltungskommission

Präsident: Jean-Luc Baechler
Vizepräsidentin: Marianne Ryter
Mitglieder: Gérald Bovier
Franziska Schneider
Walter Stöckli

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Hans Urech, Präsident Abteilung II
Mitglieder: Salome Zimmermann, Präsidentin Abteilung I
Vito Valenti, Präsident Abteilung III
Walter Lang, Präsident Abteilung IV
Muriel Beck Kadima, Präsidentin Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Urs Janett (ab 1.8.)
Generalsekretärin a. i.: Sara Szabo (bis 31.7.)
Stellvertreterin a. i.: Sara Szabo (ab 1.8.)
Stellvertreterin: Placida Grädel-Bürki (bis 31.7.)

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Salome Zimmermann
Mitglieder: Christine Ackermann (ab 1.10.)
Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian
Kathrin Dietrich
Maurizio Greppi
Marie-Chantal May Canellas
Pascal Mollard
André Moser (bis 31.7.)
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter
Jürg Steiger

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Vera Marantelli-Sonanini

Pascal Richard

Eva Schneeberger

Frank Seethaler (bis 31.12.)

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Vito Valenti

Mitglieder:

Yannick Antoniazza-Hafner

Ruth Beutler (bis 31.12.)

Caroline Bissegger (ab 1.7.)

Michela Bürki Moreni

Jenny de Coulon Scuntaro

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Antonio Imoberdorf

Markus Metz (bis 30.6.)

Michael Peterli-Caruel

Christoph Rohrer

Franziska Schneider

Daniel Stufetti

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Blaise Vuille

Beat Weber

David Weiss

Abteilung IV

Präsident:	Walter Lang
Mitglieder:	Gérald Bovier Daniela Brüscheiler (ab 1.7.) Daniele Cattaneo Claudia Cotting-Schalch Yanick Felley Robert Galliker (bis 30.6.) Fulvio Haefeli Gérard Scherrer Hans Schürch Nina Spälti Giannakitsas Bendicht Tellenbach Contessina Theis Thomas Wespi Martin Zoller

Abteilung V

Präsidentin:	Muriel Beck Kadima
Mitglieder:	Emilia Antonioni Luftensteiner François Badoud Sylvie Cossy Gabriela Freihofer Markus König Christa Luterbacher Esther Marti (Namenswechsel, früher Karpathakis) Jean-Pierre Monnet Regula Schenker Senn Walter Stöckli William Waeber David R. Wenger Daniel Willisegger

Im Berichtsjahr amtierten *Jean-Luc Baechler* als Präsident und *Marianne Ryter* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst dem Präsidenten und der Vizepräsidentin aus drei weiteren Mitgliedern zusammen: *Gérald Bovier*, *Franziska Schneider* und *Walter Stöckli*. *Salome Zimmermann* präsidierte die Abteilung I, *Hans Urech* die Abteilung II, *Vito Valenti* die Abteilung III, *Walter Lang* die Abteilung IV und *Muriel Beck Kadima* die Abteilung V.

Ruth Beutler, *Robert Galliker*, *Markus Metz*, *André Moser* sowie *Frank Seethaler* verliessen das Gericht und traten in den Ruhestand. *Yanick Antoniazza-Hafner* und *David R. Wenger* traten ihr Richteramt zu Jahresbeginn an (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung am

24. September 2014). Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 17. Juni drei neue Mitglieder, die ihr Amt zu unterschiedlichen Zeitpunkten angetreten haben: *Caroline Bissegger* und *Daniela Brüscheiler* am 1. Juli sowie *Christine Ackermann* am 1. Oktober.

Das Gesamtgericht ernannte am 10. März *Urs Janett* zum neuen Generalsekretär. Er trat seine Stelle Anfang August an. *Placida Grädel-Bürki* trat ihre Funktion als stellvertretende Generalsekretärin per 31. Juli ab. Bis zur Neubesetzung wird diese Funktion ad interim durch *Sara Szabo* besetzt.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen (Vorjahr 5). In diesen wurden die abtretenden Richterinnen und Richter verabschiedet sowie die neu eintretenden vereidigt. Im März ernannte die versammelte Richterschaft den neuen Generalsekretär. Überdies hat sich das Gesamtgericht zu zwei ausserordentlichen Sitzungen sowie im September zu einer Retraite getroffen. Bei diesen Gelegenheiten wurde das Projekt Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016, vgl. Kapitel Projekte) vertieft behandelt. Dieses Projekt hat zum Ziel, die Organisations- bzw. Führungsstruktur des Gerichts zu überprüfen.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 17 Sitzungen (Vorjahr 19), wovon 3 gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz (Vorjahr 3) durchgeführt wurden.

In den gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführten Sitzungen wurden überwiegend Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt GO 2016, die Fallerledigung und die Personalplanung behandelt. Weiter wurden die Sparmassnahmen der Bundesverwaltung für das Jahr 2016 besprochen und umgesetzt.

Die Verwaltungskommission hat sich ihrerseits intensiv mit dem Projekt GO 2016 befasst. Unter der Leitung eines externen Beratungsbüros haben zwölf Treffen und Workshops stattgefunden, an denen einige Mitglieder der Verwaltungskommission sowie weitere Gerichtsmitglieder und Mitarbeitende teilgenommen haben. Nebst den üblichen Geschäften der Gerichtsverwaltung hat die Verwaltungskommission Ziele für die Amtsperiode 2015/2016 verabschiedet, sich mit dem Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende und mit der Personalstrategie des Gerichts auseinandergesetzt.

Präsidentenkonferenz

Im Berichtsjahr traf sich die Präsidentenkonferenz zu acht Sitzungen (Vorjahr 14) sowie zu drei gemeinsamen Sitzungen mit der Verwaltungskommission (Vorjahr 3).

Die Konferenz hat einen Rechtsprechungsleitfaden verabschiedet, dessen Inhalt bereits im letzten Geschäftsbericht näher vorgestellt wurde. Er stellt einerseits ein Hilfsmittel für die in der Rechtsprechung tätigen Personen dar und dient damit der beförderlichen Geschäftserledigung. Andererseits erleichtert er die Koordination der Rechtsprechung, da er alle zu einem bestimmten Thema ergangenen Beschlüsse (insbesondere der einzelnen Abteilungen und Kammern) sowie Bestimmungen (beispielsweise in Abteilungsreglementen) übersichtlich darstellt. Auch Urteile sowie Zwischenverfügungen können aufgenommen werden, wenn deren Inhalt eine Praxis anschaulich darstellt oder eine verfahrensrechtliche Besonderheit zum Gegenstand hat.

Kommissionen

Schlichtungsstelle

Die fünfköpfige Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern. Im Berichtsjahr übernahm *Martin Zoller* (Abteilung IV) den Vorsitz von *Ronald Flury* (Abteilung II), zur Stellvertreterin wurde *Kathrin Dietrich* (Abteilung I) bestimmt. Für die Abteilung III stiess neu *Michela Bürki Moreni* dazu. *Vera Marantelli-Sonanini* (Abteilung II) und *Ronald Flury* (beide bisher) komplettieren das Gremium. Zwei Mitglieder haben Mediationskurse besucht. Die Schlichtungsstelle wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr verfasste die PEKO Stellungnahmen zu verschiedenen Geschäften wie dem Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende und den Änderungen der Bundespersonalverordnung. Zudem nahm sie Einsitz in mehreren Arbeitsgruppen, beispielsweise für das Projekt GO 2016 sowie für die Personalstrategie des Gerichts, und setzte sich mit der Einführung des «Café Fédéral» für die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Sprachgruppen ein.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet auf Antrag der zuständigen Abteilungen über die Aufnahme eines Entscheids in die amtliche Entscheidsammlung des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE). Ihre Aufgabe besteht in der Gewährleistung einer regelmässigen, koordinierten und einheitlichen BVGE-Publikation. Während des Berichtsjahres tagte sie 13-mal und beriet über vier bis fünf Entscheide pro Sitzung. 2015 bestand die Kommission aus einer Richterin, zwei Richtern und einer Gerichtsschreiberin.

Im Berichtsjahr konnte die Publikations- und Dokumentationspolitik finalisiert und in Kraft gesetzt werden. Die Kommission hat zudem eine Umfrage zur Wahrnehmung der BVGE am Gericht und bei den Abonnenten durchgeführt. Deren Auswertung und die zu treffenden

Massnahmen wird sie im neuen Jahr weiterverfolgen. Ein strategisches Ziel der Kommission ist die Sensibilisierung der Gerichtsmitglieder für die interne Dokumentation. Diesem komplexen Thema wird sie sich auch im neuen Jahr widmen.

Kommission des Gesamtgerichts

Die vor allem für die Vorbereitung grösserer Plenumsgeschäfte zuständige Kommission des Gesamtgerichts (KGG) setzte sich unverändert aus je einer Richterin oder einem Richter der fünf Abteilungen des Gerichts zusammen. Im Berichtsjahr tagte sie 15-mal und befasste sich insbesondere mit dem Projekt GO 2016. Des Weiteren gab sie zum Grundkonzept der gerichtsinternen Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) eine detaillierte Stellungnahme ab.

Die Kommission, die stets einen massgeblichen Beitrag geleistet und eine den Entscheiden förderliche Rolle bei der Vorbereitung der Geschäfte des Gesamtgerichts nach Art. 16 VGG bzw. Art. 1 VGR (Aufgaben des Gesamtgerichts) wahrgenommen hat, wird gemäss Entscheid des Gesamtgerichts vom 15. Dezember im Interesse einer schlankeren Organisationsstruktur nicht mehr weitergeführt.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit wachen bezüglich der Arbeitsbedingungen am Gericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit aller Richterinnen und Richter sowie Mitarbeitenden. Sie haben im Berichtsjahr insgesamt 21 Fälle behandelt. Zudem waren sie bei neun Projekten als Beisitzende involviert oder zur Stellungnahme eingeladen. Die relativ hohe Anzahl herangetragener Fälle zeigt die Notwendigkeit dieser Stelle. Daraus resultiert jedoch eine hohe zeitliche Belastung. Es wird angestrebt, dass sich die Beauftragten für Chancengleichheit künftig präventiv im Rahmen von Konsultationen einbringen können.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 72 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 4540 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 8465 (Vorjahr 7608) neue Fälle ein, denen 7872 (Vorjahr 7204) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle stieg zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember von 4540 um 593 (13%) auf 5133. Die Geschäftslast konnte insgesamt innert angemessener Frist bewältigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 182 Tage (Vorjahr 200). Am Ende des Jahres waren 239 (Vorjahr 141) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die fünf Abteilungen:

Abt. I	(682, 657)
Abt. II	(414, 401)
Abt. III	(1708, 1799)
Abt. IV	(2890, 2547)
Abt. V	(2771, 2468)
Gesamthaft	(8465, 7872)

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Eingänge der Abteilung I leicht zu- und die Erledigungen etwas abgenommen. In den Abteilungen II und III waren die Eingänge und Erledigungen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Abteilung III hat jedoch trotz der Komplexität dieser Verfahren mehr alte Fälle erledigt als im Vorjahr, und sie konnte Pendenzen abbauen und die durchschnittliche Verfahrensdauer reduzieren. In den Abteilungen IV und V waren die Eingänge im Asylrecht mit 5661 wiederum sehr hoch. Dies ist die bisher höchste Zahl an Eingängen seit dem Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts. Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei einer annähernd gleichbleibenden durchschnittlichen Verfahrensdauer die Fallerledigung deutlich gesteigert werden. Trotzdem blieb ein Anstieg der Pendenzen nicht aus, dies nicht zuletzt auch aufgrund der Plafonierung des Stellenetats.

Sollten aufgrund der aktuellen politischen Lage die Eingänge im Asylbereich weiterhin hoch bleiben oder gar noch mehr ansteigen,

wird das Gericht allenfalls einen einmaligen Zusatzkredit für befristet mehr Personal beantragen.

Abteilung I

Die Kammer 1 behandelte mehrheitlich Verfahren aus dem öffentlichen Personalrecht sowie aus den Bereichen des Öffentlichkeitsgesetzes und des Datenschutzes. Einen weiteren Schwerpunkt der Rechtsprechung bildeten Fälle betreffend Elektrizitätsmarktregulierung und Stromversorgungsgesetzgebung. Darüber hinaus befasste sich die Kammer 1 mit zahlreichen Infrastrukturprojekten betreffend Nationalstrassen, Eisenbahnen sowie Energieversorgung. Auf dem Gebiet des Luftfahrtrechts kassierte sie namentlich die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) genehmigten Flugbetriebsgebühren des Flughafens Zürich und wies die Sache zur Neubeurteilung zurück. Den Flughafen Genf betreffend wurde eine Beschwerde französischer Anwohner, die eine Modifikation des Anflugverfahrens wegen Lärms beantragten, abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

Die Kammer 2 behandelte Verfahren in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe, Zoll, Alkoholsteuer, CO₂-Abgabe sowie Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Neben Fällen zur Mehrwertsteuer fielen zahlenmässig solche zur Amtshilfe und betreffend Zollfragen am meisten ins Gewicht. In Bezug auf die Amtshilfe standen Gesuche aus Frankreich im Vordergrund. Von einigem öffentlichem Interesse waren das Urteil, dass aufgrund gestohlener Daten keine Amtshilfe geleistet werden darf, sowie der Entscheid, dass die Erhöhung der CO₂-Abgabe auf den 1. Januar 2014 rechtes war.

In die Berichtsperiode fielen schliesslich der Rücktritt eines Richters per Ende Juli sowie der Eintritt einer Richterin im Oktober.

Der Aufsichtsdelegation über die *Eidgenössische Schätzungskommission (ESchK)*, die sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterin *Claudia Pasqualetto Péquignot*, Richter *Christoph Bandli* und Gerichtsschreiber *Bernhard Keller* an. Im Zentrum der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit stand erneut die Geschäftslast des Krei-

ses 10 (Zürich) wegen der zahlreichen Fluglärmfälle und die Umsetzung von Urteilen zu seinen Kosten. Anlässlich eines Besuchs beim Kreis 13 (Tessin, Bergell, Misox und Puschlav) konnte sich die Aufsichtsdelegation davon überzeugen, dass dieser die ebenfalls grosse Geschäftslast (u. a. NEAT) gut bewältigt und bestens organisiert ist. Die Aufsichtsdelegation wies zudem das UVEK erneut auf die Notwendigkeit einer Revision des Enteignungsgesetzes hin. Wie üblich prüfte die Aufsichtsdelegation ferner die Jahresberichte der 13 Kreise.

Abteilung II

Im Berichtsjahr hat die Abteilung II Verfahren in acht Fachgebieten, welche ihrerseits mehr als 20 Rechtsgebiete umfassen, behandelt. Im Fokus standen insbesondere Fälle in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum, Finanzmarkt- und Revisionsaufsicht sowie je ein sehr aufwendiges Verfahren im Wettbewerbs- und im Subventionsrecht.

Im öffentlichen Beschaffungswesen wurde namentlich entschieden, dass die Vergabestelle in den Ausschreibungsunterlagen die Verwendung fiktiver Kosten klar zum Ausdruck bringen muss.

Im Immaterialgüterrecht wurde festgehalten, dass das EJPD gestützt auf das Wappenschutzgesetz dem Institut für Geistiges Eigentum nur die Löschung von Fabrik- oder Handelsmarken, nicht jedoch von Dienstleistungsmarken anordnen kann. Ferner wurde die Eintragung der Marke «COS» geschützt, da das Zeichen weder irreführend noch beschreibend sei, nicht aber die Eintragung der Marke «Luxor», da das Zeichen eine direkte Herkunftsangabe für eine Stadt und für eine bekannte Tempelanlage in Ägypten beschreibe.

Im Wettbewerbsrecht wurde eine gegenüber der Swisscom-Gruppe ausgesprochene Sanktion teilweise bestätigt. Mit dem betreffenden Urteil wurden nicht nur wirtschaftliche Sachfragen zum Tatbestand einer Kosten-Preisschere im DSL-Breitbandinternetgeschäft beantwortet, sondern darüber hinaus eine Klärung für eine Reihe von allgemeinen Rechtsfragen zum Kartellgesetz herbeigeführt.

Im Bereich der Finanzmarktaufsicht wurde erstmals über einen von der FINMA ausgesprochenen Informationsfreigabevorbehalt entschieden und dieser mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben.

Im Bereich der Revisionsaufsicht ergingen erneut mehrere Entscheide über befristete Zulassungsentzüge. Beispielsweise führte die vormals herrschende Rechtsunsicherheit über die Frage, ob für die Revision von patronalen Wohlfahrtsfonds die Zulassung als Revisionsexperte erforderlich war, zur Gutheissung einer Beschwerde. Im Falle der Mitwirkung bei einer Kapitalherabsetzung führte die fehlende Zulassung als Revisionsexperte zu einem zweijährigen und im Bereich der beruflichen Vorsorge zu einem fünfjährigen Zulassungsentzug, was vom Gericht geschützt wurde.

Eine Beschwerde der fünf Universitätskantone Baselland, Basel-Stadt, Freiburg, Neuenburg und Waadt wurde abgewiesen, wonach ihnen der Bund – wegen einer Umstellung des Auszahlungsmodus – fürs Subventionsjahr 2012 angeblich zu Unrecht nicht ausbezahlte Grundbeiträge von insgesamt über 200 Millionen Franken hätte nachzahlen sollen.

Abteilung III

Die Kammer 1 beschäftigte sich – neben der Erledigung einer signifikanten Anzahl Verfahren in den Bereichen IV, AHV und berufliche Vorsorge – wiederum mit vielen komplexen und aufwendigen KVG-Fällen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte umfangreiche Grundsatzentscheide zu fällen, beispielsweise betreffend die Finanzierung von Nebenleistungen in Pflegeheimen und die Überprüfung von Arzneimitteln der Spezialitätenliste. Erstmals hatte das Gericht auch eine Beschwerde eines Kantons gegen die Spitalliste eines anderen Kantons zu beurteilen. Im Juni änderte das Bundesgericht seine Rechtsprechung zu den somatoformen Schmerzstörungen, weshalb die Kammer in zahlreichen Fällen mit der konkreten Umsetzung der neuen Rechtsprechung befasst war. Auch die IV-Revision 6a führte zu zusätzlichen aufwendigen Verfahren. In Anbetracht der Entwicklung der Rechtsprechung ist damit zu rechnen, dass es in den nächsten Jahren vermehrt zur Durchführung von Gerichtsgutachten kommen wird. Dies kann die Gerichtskasse belasten und ist mit aufwendigen Instruktionen

sowie längeren Verfahrensdauern verbunden, auch weil die Beschwerdeführer durchwegs im Ausland wohnen.

Die Kammer 2 behandelte zahlreiche Verfahren in den Bereichen Bürgerrecht, Nichtigkeitsklärung der Einbürgerung, Einreiseverbot, Schengen-Visa und Aufenthaltsbewilligungen. In diesem Zusammenhang änderte das Bundesgericht im März seine Rechtsprechung zur Zulässigkeit des Zustimmungsverfahrens, was dazu führte, dass sich das Bundesverwaltungsgericht mit zahlreichen Folgefragen zu befassen hatte. Im Kontext der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung setzte die Kammer verfahrensrechtliche Leitlinien für das Zusammenwirken von Nachrichtendienst und Migrationsbehörden und zog in diversen Fällen eine Trennlinie zwischen legitimer Grundrechtsausübung und Aktivitäten, welche schweizerische Sicherheitsinteressen gefährden. Hinsichtlich Einreiseverboten, welche seit einem im Jahr 2014 ergangenen Grundsatzurteil zwingend zu befristen sind, bestand eine Herausforderung darin, eine rechtsgleiche Praxis betreffend die Dauer längerfristiger Einreiseverbote zu entwickeln.

In die Berichtsperiode fielen schliesslich der Rücktritt eines Richters per Ende Juni, der Rücktritt einer Richterin per Ende Jahr sowie der Eintritt einer Richterin im Juli.

Abteilungen IV und V

Der Schwerpunkt der beiden Abteilungen lag erneut auf der Koordination der Rechtsprechung im Zusammenhang mit den in den letzten beiden Jahren in Kraft getretenen Gesetzesrevisionen im Asylbereich. So wurden in mehreren Urteilen Fragen zur Kognition des Bundesverwaltungsgerichts im Asylverfahren (Art. 106 AsylG) präzisiert, namentlich betreffend die asylrelevante Gefährdung im Sinne von Art. 3 AsylG, die Überprüfbarkeit von unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensentscheiden sowie den Selbsteintritt aus humanitären Gründen im Bereich der Dublin-Zuständigkeitsverfahren. Es ergingen zudem Grundsatzurteile zur Auslegung der Bestimmungen zu Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuchen.

Im Dublin-Zuständigkeitsverfahren wurde die Rechtmässigkeit der Überstellung von Familien nach Italien beurteilt und das Verhältnis

zwischen den Voraussetzungen der vorläufigen Aufnahme wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs und denjenigen des im EU-Recht vorgesehenen «subsidiären Schutzstatus» geklärt. In verfahrensrechtlicher Hinsicht befasste sich das Bundesverwaltungsgericht sodann mit der Frage der Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes und des rechtlichen Gehörs bei Herkunftsabklärungen durch die Vorinstanz. Zudem ergingen ein Urteil über den Ausschluss des Asyls wegen subjektiver Nachfluchtgründe sowie Urteile zu Syrien und Pakistan.

Weitere Urteile von übergeordnetem Interesse betrafen das «Visum aus humanitären Gründen», das Familienasyl, die Überstellungsfrist nach der Dublin-III-Verordnung sowie die Revision. Es ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Abteilungen seit Jahresbeginn ausgewählte Urteile, insbesondere solche, die für die Praxis zu bestimmten Herkunftsländern von Bedeutung sind, auf der Website des Bundesverwaltungsgerichts als «Referenzurteile» publizieren.

Die Beschwerden im Rahmen der Testphase zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylverfahren wurden besonders begleitet.

Der gesetzlich vorgesehene Informationsaustausch mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) erfolgte im Rahmen zweier technischer Sitzungen. Das jährliche Treffen mit dem schweizerischen Büro des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) fand im Juni statt und widmete sich insbesondere der Situation in wichtigen Herkunftsländern.

In die Berichtsperiode fielen schliesslich der Rücktritt eines Richters per Ende Juni sowie der Eintritt einer Richterin im Juli.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und von der Bundesverwaltung zu 15 (Vorjahr 8) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Es erfolgten auch Einladungen zu zwölf Ämterkonsultationen sowie zu einer Anhörung. Inhaltlich nahm das Gericht zu folgenden Vorhaben Stellung: zur Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BÖB/VöB), zur Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen (SWV), zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, zum Bundesgesetz über den internationalen Informationsaustausch, zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie zur Revision des Steueramtshilfegesetzes (StAhiG) in Bezug auf gestohlene Daten. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Nachrichtendienstgesetz wurde das Bundesverwaltungsgericht von der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angehört und von der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates zu einer Stellungnahme eingeladen.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde ein Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet, welches am Jahresende noch nicht abgeschlossen war. Rein asylrechtliche Fragen – materieller oder verfahrensrechtlicher Art – werden in den Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert (vgl. Kapitel Abteilungen IV und V).

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Im Berichtsjahr wurde der normale Gerichtsbetrieb sichergestellt, und zudem wurden verschiedene Projekte vorangetrieben. Im Hinblick auf eine mögliche Einführung des neuen Nachrichtendienstgesetzes wurden Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte hat die Eidgenössische Finanzkontrolle ein Audit durchgeführt, um die Effizienz der Arbeitsprozesse zu überprüfen. Der Ergebnisbericht war bis zum Jahresende ausstehend. Des Weiteren wurden das Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende sowie substanzielle Teile der Personalstrategie des Gerichts erarbeitet. Im Rahmen der Überprüfung der Publikations- und Dokumentationspolitik wurde eine Befragung durchgeführt. In einem nächsten Schritt gilt es nun, die Ergebnisse zu analysieren und entsprechende Massnahmen festzulegen (vgl. Kapitel Redaktionskommission). Zudem wurden die jeweiligen Arbeitsprozesse in allen Bereichen des Generalsekretariats systematisch erfasst und grafisch abgebildet. Die Darstellung in einer Prozesslandschaft ermöglichte es, einige Prozesse zu optimieren. Organisatorisch wurde das Präsidialsekretariat als Stabsstelle aufgelöst, woraus neu der Bereich Rechtsdienst und Kommunikation (JURICOM) entstanden ist.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 391 Personen tätig: 72 Richterinnen und Richter (64,90 Stellen), 208 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (178,95 Stellen), 39 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (34,30 Stellen) sowie 72 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (62,90 Stellen). Zudem wurden zwei Lernende (2,00 Stellen) und acht Praktikantinnen und Praktikanten (5,90 Stellen) ausgebildet. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

67,8% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 24,8% französischer, 6,6% italienischer und 0,8% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 55,5%; bei den Richterinnen und Richtern

37,5%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 55,3%, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 100% und im Generalsekretariat 50,0%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 40 und 90% arbeiteten 50,0% der Richterinnen und Richter sowie 52,0% des nicht richterlichen Personals. 32 Austritten standen 34 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 8,3% (Vorjahr 14,2%); bei den Richterinnen und Richtern 5,6%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 8,0% und beim übrigen Personal 10,7%.

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse aus der Personalumfrage 2014 ausgewertet. Besonders erfreulich ist die hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Bundesverwaltungsgericht. Nebst positiv beurteilten Themen wurde auch Verbesserungspotenzial erkannt. Der spezifische Handlungsbedarf wurde ermittelt, konkrete Massnahmen wurden definiert, und erste Initiativen konnten bereits umgesetzt werden.

Finanzen

Den Erträgen von 4 597 700 Franken stehen Aufwendungen von 77 143 230 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5,95%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 865 981 Franken oder 23,2% zu verzeichnen. Bei den Gerichtsgebühren wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Mehrertrag von 662 190 Franken oder 19,6% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 13,4% zugenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 2 156 574 Franken oder 2,9% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 1 695 331 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 220 736 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandsmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 335 140 Franken enthalten. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betrugen 51 882 Franken und umfassen die Abschreibungen für den Personenwagen, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte sowie das Self-Service-Ausleihsystem der Bibliothek.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr veröffentlichte das Bundesverwaltungsgericht insgesamt 26 Medienmitteilungen (Vorjahr 26). 22 (Vorjahr 25) betrafen die Rechtsprechung und vier (Vorjahr 1) den übrigen Gerichtsbetrieb. 35 Journalistinnen und Journalisten waren Ende Jahr am Gericht akkreditiert.

Von öffentlichem Interesse waren beispielsweise das Urteil im Zusammenhang mit dem Systemwechsel in der Überprüfung der Medikamentenpreise, das Urteil zur Sanktion der Wettbewerbskommission WEKO gegen die Swisscom-Gruppe wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens im DSL-Breitbandinternetgeschäft, das Urteil zu den Anforderungen an Länder- und Alltagswissenstests zur Herkunftsabklärung asylsuchender Personen und das Urteil zu den Betriebsgebühren beim Flughafen Zürich.

Eine dreiteilige Radioserie von SRF erlaubte einen Blick hinter die Kulissen des Gerichts. Die Menschen und ihr Beitrag zum Funktionieren des Gerichtsbetriebs standen dabei im Vordergrund. Zudem wurde in der Richtlinie für die Kommunikation der Rechtsprechung vom 9. Juni 2011 die Sperrfrist für Medienbeiträge bei Urteilen mit börsenrelevanten Tatsachen angepasst, um den Bedürfnissen verschiedener Medien besser Rechnung zu tragen.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung vom 25. März in Lausanne wurden der Geschäftsbericht 2014, die Rechnung 2014, der Voranschlag 2016 sowie die jährlichen Statistiken besprochen. In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundespatengerichts wurde unter anderem besprochen, inwiefern das Bundesverwaltungsgericht der Einladung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zu Kürzungen im Voranschlag 2016 entsprechen kann. An der Sitzung vom 2. Oktober in St. Gallen ging es hauptsächlich um die Geschäftslast sowie die Lösungsansätze des Bundesverwaltungsgerichts für eine neue Organisationsstruktur. Weitere Themen waren die steigenden Eingänge und Pendenzen in den Asylabteilungen, das Projekt GO 2016 und das Budget für das Jahr 2016.

Am 27. und 28. August hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts die Verwaltungskommission und die Präsidentenkonferenz des Bundesverwaltungsgerichts getroffen. Die dabei behandelten Themen waren die Organisations- bzw. Führungsstruktur des Gerichts (Projekt GO 2016), die Erledigungsstatistiken sowie die Telearbeit.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen ein. In drei Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet. Das vierte Verfahren war bis zum Jahresende noch pendent.

Bundesversammlung

Gegenstand der Sitzung vom 14. April in Luzern mit den Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte waren der Geschäftsbericht 2014, die Gerichtsorganisation, der Rücktritt des Generalsekretärs sowie die Telearbeit.

Das Bundesverwaltungsgericht traf sich am 29. April in Bern mit einer Delegation der Finanzkommission des Ständerats betreffend die Rechnung 2014.

Am 6. Oktober fand eine Sitzung mit den Subkommissionen der parlamentarischen Finanzkommissionen sowie einer Delegation der

Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats statt zum Voranschlag 2016 und zum Finanzplan 2017–2019. Insbesondere berichtete das Bundesverwaltungsgericht über die Planung und Budgetierung der Gerichtsschreiberstellen.

An der Sitzung vom 29. Oktober mit den Geschäftsprüfungskommissionen sowie dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Bundesgerichts wurden die Themen Organisations- bzw. Führungsstruktur des Gerichts (Projekt GO 2016) sowie die Erledigungsstatistiken diskutiert.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht, das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Auf Ebene der Generalsekretariate resp. Dienste fanden drei gemeinsame Treffen statt, um technische Fragen zu klären. Dabei wurde die Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) diskutiert, das voraussichtlich per 2017 in Kraft treten wird. Ebenso wurden die Einführung eines einheitlichen Vertragsmanagements nach Vorgaben der Bundesverwaltung sowie die Einführung von E-Dossiers thematisiert. Zudem wurde ein Arbeitseinsatz einer Kanzleimitarbeiterin des Bundesverwaltungsgerichts am Bundesstrafgericht in Bellinzona für den Zeitraum von Oktober bis März 2016 beschlossen.

Projekte

Richterportfolio

Im Berichtsjahr wurde das Projekt weitgehend abgeschlossen. Damit steht ein Einführungsprogramm für neue Richterinnen und Richter zur Verfügung und wird vom Bereich HR+O stetig weiterentwickelt. Mit diesem Programm wird neuen Richterinnen und Richtern dabei geholfen, sich möglichst rasch einzuarbeiten, die Abläufe am Bundesverwaltungsgericht kennenzulernen und wichtige Informationen zur Ausübung ihrer Funktion als Richterin bzw. Richter und als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter zu erhalten. Das Programm umfasst mehrere Module, die selbstorganisiert und je nach persönlichem Bedarf bearbeitet werden können.

Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016)

Sowohl die Mitglieder der Verwaltungskommission als auch die übrigen Richterinnen und Richter haben sich im Berichtsjahr intensiv mit dem Projekt GO 2016 befasst. Die Firma B'VM schloss Anfang Jahr die Bedarfsanalyse ab und reichte im Mai einen Schlussbericht ein. Der Bericht bestätigte in einer SWOT-Analyse die Stärken und Chancen des Gerichts, nannte die Schwächen und zeigte den Handlungsbedarf auf. Es wurde unter anderem empfohlen, kleinere Abteilungen zu bilden und die Kompetenzen der verschiedenen Leitungsorgane klar zu regeln. Die Verwaltungskommission beschloss anschliessend, die wichtigsten Handlungsempfehlungen zu befolgen. Sodann wurden in verschiedenen Gremien Lösungsansätze erarbeitet, die eine neue Organisationsstruktur anstreben und die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten klären würden. Das Gesamtgericht vertiefte diese Überlegungen an seiner Retraite im September.

Dieser Entwicklungsprozess führte dazu, dass das Gesamtgericht an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 17. November eine Organisationsstruktur mit sechs Abteilungen genehmigte. Gleichzeitig wurden innerhalb der Abteilungen einige Rechtsmaterien neu zugewiesen und eine vakante Richterstelle (80%) der Abteilung II provisorisch in die Abteilung III eingeteilt. Das Gesamtgericht verabschiedete schliesslich die Erweiterung des Geschäfts-

reglements mit einem neuen Art. 14a, der die Zuständigkeiten der Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten regelt. Das Generalsekretariat hat anschliessend die entsprechende Umsetzungsplanung gestartet. Die organisatorischen und technischen Anpassungen werden sukzessive bis Mitte 2016 eingeführt.

Bhutan

In Partnerschaft mit dem Supreme Court of Bhutan und mit Unterstützung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verfolgt das Bundesverwaltungsgericht das Judicial Strengthening Project (JSP) mit dem Ziel, eine rechtsstaatlich unabhängige Gerichtsbarkeit in Bhutan auszubauen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr zwei Workshops durch kleine Delegationen des Bundesverwaltungsgerichts in Bhutan durchgeführt. Weiter haben zwei Studienbesuche von bhutanischen Richtern und Juristen bzw. Juristinnen in der Schweiz stattgefunden. In Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen haben schliesslich acht Juristen des Supreme Court of Bhutan gestaffelt ein jeweils dreisemestriges Masterstudium in International Law (MIL) begonnen.

Elektronische Eingaben

Seit Ende November besteht die Möglichkeit, dem Bundesverwaltungsgericht Eingaben in elektronischer Form via die anerkannten Zustellplattformen Privasphere und Incamail zuzustellen. Das Eingabedokument muss im Format PDF mit einer anerkannten qualifizierten elektronischen Signatur des Absenders versehen sein. Das maximale Datenvolumen beträgt aktuell 20 MB.

Das Bundesverwaltungsgericht kommuniziert seinerseits nicht auf elektronischem Weg mit den Parteien und Verfahrensbeteiligten. Entscheide, Verfügungen und weitere Schreiben erfolgen weiterhin schriftlich per Post entsprechend den üblichen Zustellungsarten (Gerichtsurkunde, Einschreiben, A- und B-Post).

Hinweise an den Gesetzgeber

Gebühren bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse

Art. 63 Abs. 4^{bis} des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG, SR 172.021) sieht als maximale Spruchgebühr 5000 Franken bei Streitigkeiten ohne Vermögensinteressen und 50 000 Franken bei den übrigen Streitigkeiten vor. Insbesondere in den grossen wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Verfahren (z. B. Kartellrecht, FINMA, Vergaberecht mit Streitwerten von bis zu drei- oder vierstelligen Millionenbeträgen) erscheint die Obergrenze vor allem der Spruchgebühr von 50 000 Franken bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse als zu niedrig. Dies zeigt nicht zuletzt auch ein Vergleich mit den in diesen Rechtsgebieten von den Parteien geltend gemachten Parteientschädigungen und den von der Verfügungsinstanz in Rechnung gestellten Verfahrenskosten. Auch das Bundesgericht hat gemäss Tarif vom 31. März 2006 für die Gerichtsgebühren im Verfahren vor dem Bundesgericht (SR 173.110.210.1) die Möglichkeit, bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse eine Gerichtsgebühr von maximal 100 000 Franken (bei Vermögensinteresse über 10 Mio. Franken) zu sprechen. Diese kann bei Vorliegen besonderer Gründe gar noch verdoppelt werden (Art. 65 Abs. 5 des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 [BGG, SR 173.110]).

Maximalhöhe für Ordnungsbussen

Mit der Totalrevision der Bundesrechtspflege hat der Gesetzgeber die Maximalhöhe für Ordnungsbussen aufgrund von Anstandsverletzungen im Verfahren vor Bundesgericht auf 1000 Franken (Art. 33 Abs. 1 BGG) und im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht auf 500 Franken (Art. 60 Abs. 1 VwVG) festgelegt (BBI 2001 4410). In der diesbezüglichen Botschaft wurde dabei hinsichtlich des BGG festgehalten, dass der Höchstbetrag der bisherigen Busse gemäss Organisationsgesetz OG (300 Franken) «den heutigen Verhältnissen angepasst» worden sei (BBI 2001 4291); der Höchstbetrag gemäss bisheriger Fassung des VwVG (aArt. 60 VwVG) wurde dagegen unverändert als Art. 60 Abs. 1 VwVG übernommen.

In den zwischenzeitlich erlassenen StPO und ZPO wurde die Maximalhöhe für Ordnungsbussen aufgrund von Anstandsverletzungen auf 1000 Franken festgelegt (Art. 64

Abs. 1 StPO, Art. 128 Abs. 1 ZPO). In den diesbezüglichen Botschaften wurde hinsichtlich Art. 128 ZPO festgehalten: «Diese Bestimmung – einem Anliegen der Vernehmlassung entsprechend – wurde mit der Bundesrechtspflege koordiniert» (BBI 2006 7306). Hinsichtlich Art. 64 StPO wurde auf ihre weitgehende Entsprechung im BGG (BBI 2006 1150) verwiesen.

Aufgrund des Umstandes, dass BGG, StPO und ZPO als Maximalhöhe für Ordnungsbussen aufgrund von Anstandsverletzungen einheitlich 1000 Franken vorsehen, erscheint eine Anpassung des diesbezüglichen Höchstbetrages an die heutigen Verhältnisse im Sinne einer Koordination mit den genannten verfahrensrechtlichen Grundlagen als angebracht.

Einzelrichterliche Verfahren in den Bereichen AHV und IV

An dieser Stelle wird erneut auf die Empfehlung im Geschäftsbericht 2012 hingewiesen: Art. 85^{bis} Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), der kraft Verweises in Art. 69 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) sinngemäss auch im Bereiche der Invalidenversicherung gilt, sieht vor, dass das Bundesverwaltungsgericht unzulässige und offensichtlich unbegründete Beschwerden im einzelrichterlichen Verfahren erledigen kann. Diese Regelung wurde mit dem Inkrafttreten des VGG erlassen. Bis dahin konnte die altrechtlich zuständige AHV/IV-Rekurskommission gestützt auf Art. 10 Bst. c der (nicht mehr anwendbaren) Verordnung vom 3. Februar 1993 über Organisation und Verfahren eidgenössischer Rekurs- und Schiedskommissionen zusätzlich auch offensichtlich begründete Rechtsmittel im einzelrichterlichen Verfahren gutheissen. Angesichts der nicht seltenen Fälle von vorinstanzlichen Anträgen auf Beschwerdegutheissung mit Rückweisung an die Verwaltung ist das Bundesverwaltungsgericht der Auffassung, dass es im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und einer Entlastung des Gerichts ohne Schmälerung des Rechtsschutzes möglich wäre, durch Revision von Art. 85^{bis} Abs. 3 AHVG die bewährte altrechtliche Regelung wieder einzuführen.

Art und Zahl der Geschäfte

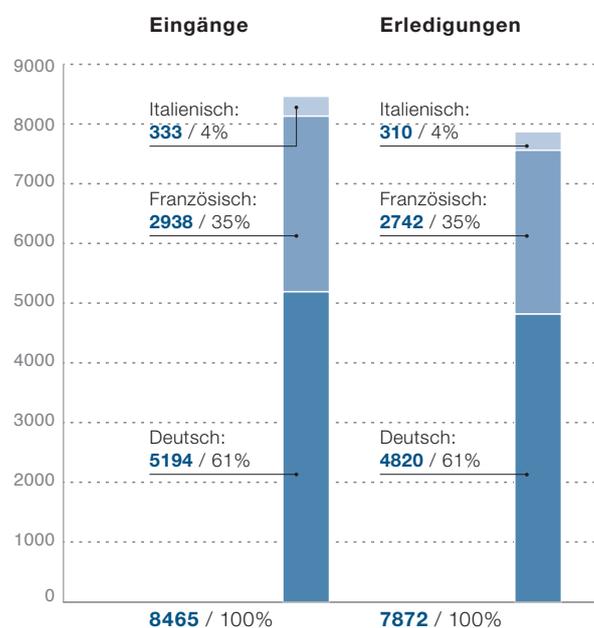
Geschäfte

	Eingang 2014	Erlidigung 2014	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erlidigung 2015	Übertrag auf 2016
Beschwerden	7355	6949	4499	8221	7625	5095
Klagen	1	1	5	3	3	5
Andere Rechtsmittel	129	129	11	125	128	8
Revisionsgesuche usw.	123	125	25	116	116	25
Total	7608	7204	4540	8465	7872	5133

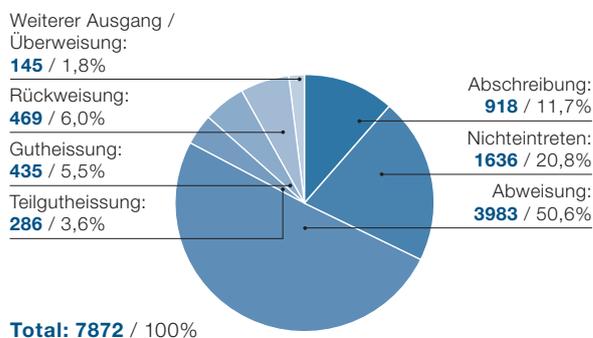
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
893	1576	3940	422	284	465	23	22
1	1	-	-	1	-	-	-
8	5	10	2	1	4	36	62
16	54	33	11	-	-	2	-
918	1636	3983	435	286	469	61	84

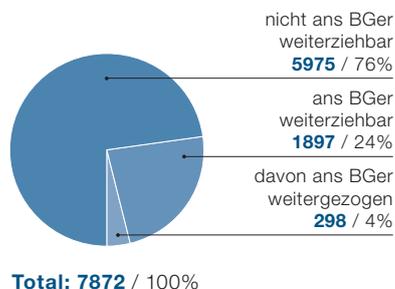
Streitsachen nach Sprachen 2015



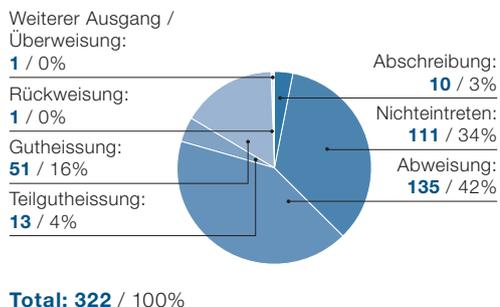
Art der Erledigung 2015



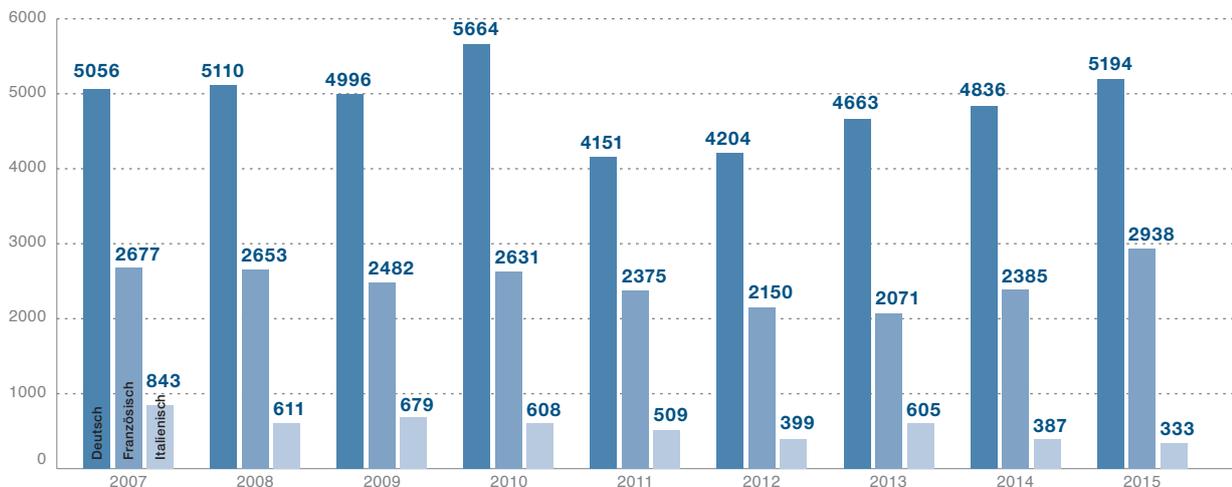
Erledigung 2015



Erledigung der weitergezogenen Verfahren



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



Eingänge, Erledigungen, Überträge¹

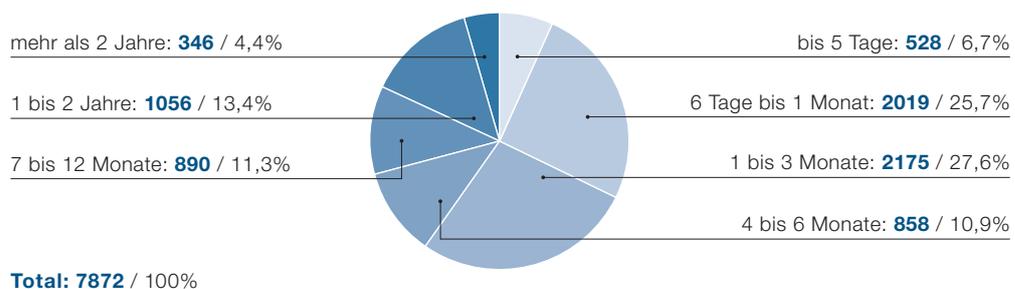


¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2014 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

* Von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015
Beschwerden	464	1908	2124	851	886	1048	344	7625
Klagen	–	–	–	–	–	1	2	3
Andere Rechtsmittel	54	54	17	2	1	–	–	128
Revisionsgesuche usw.	10	57	34	5	3	7	–	116
Total	528	2019	2175	858	890	1056	346	7872

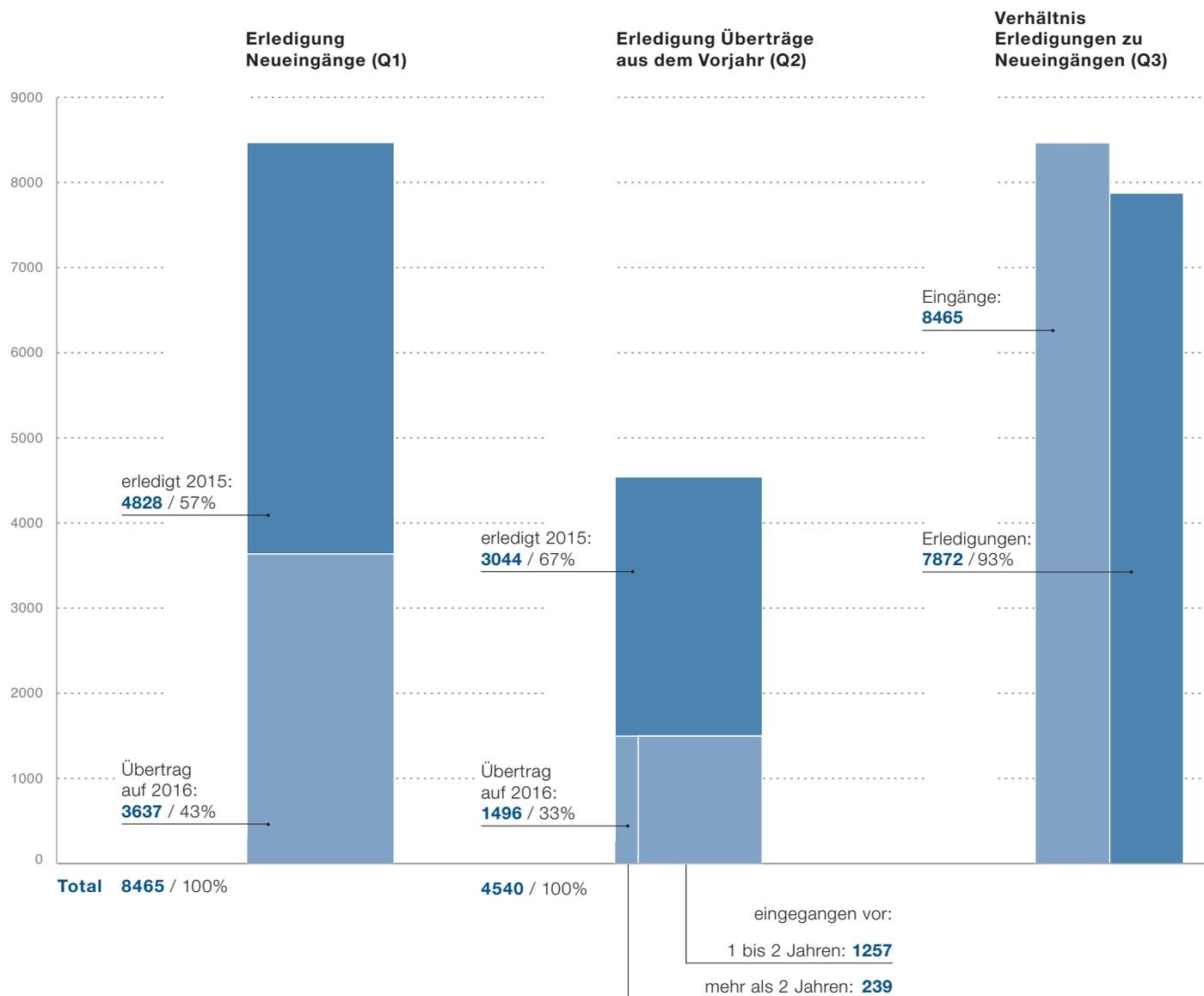


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	186	2506	273	1794
Klagen	1510	1935	566	2017
Andere Rechtsmittel	19	364	67	378
Revision usw.	67	555	62	387
Gesamtdurchschnitt	182		272	

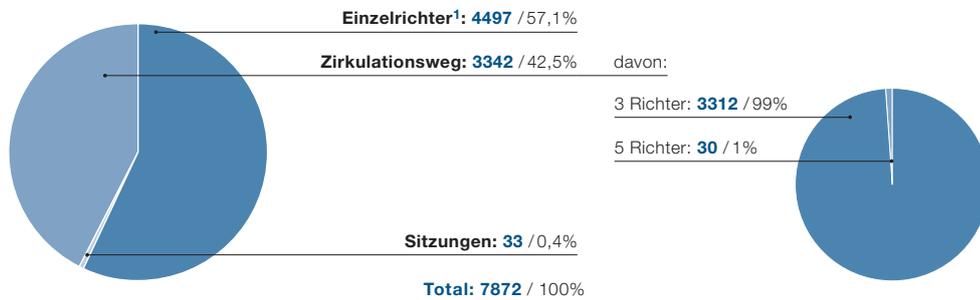
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Neueingang 2015	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Übernommene Geschäfte von 2014	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Neueingang 2015	Erledigung 2015
Abteilung I	682	314 (46%)	368 (54%)	430	343 (80%)	87 (20%)	682	657 (96%)
Abteilung II	414	151 (36%)	263 (64%)	417	250 (60%)	167 (40%)	414	401 (97%)
Abteilung III	1708	713 (42%)	995 (58%)	1741	1086 (62%)	655 (38%)	1708	1799 (105%)
Abteilung IV	2890	1853 (64%)	1037 (36%)	973	694 (71%)	279 (29%)	2890	2547 (88%)
Abteilung V	2771	1797 (65%)	974 (35%)	979	671 (69%)	308 (31%)	2771	2468 (89%)
Total	8465	4828 (57%)	3637 (43%)	4540	3044 (67%)	1496 (33%)	8465	7872 (93%)



Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	4337	3227	30	3257	26	5	31
Klagen	2	1	-	1	-	-	-
Andere Rechtsmittel	90	38	-	38	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	68	46	-	46	-	2	2
Total	4497	3312	30	3342	26	7	33

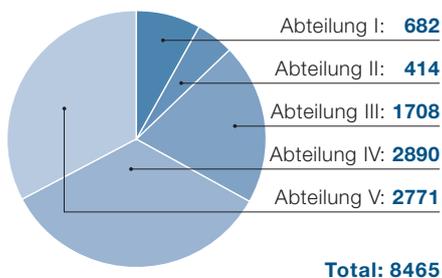


¹ Darin enthalten sind 2019 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

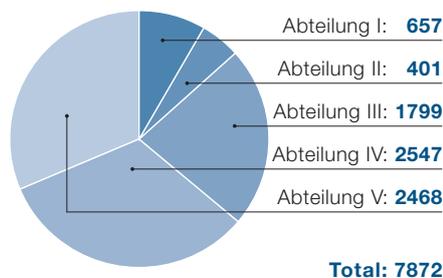
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erledigung 2015	Übertrag auf 2016
Abteilung I				
Beschwerden	425	662	636	451
Klagen	–	2	–	2
Andere Rechtsmittel	3	16	17	2
Revisionsgesuche usw.	2	2	4	–
Total	430	682	657	455
Abteilung II				
Beschwerden	413	410	396	427
Klagen	4	1	2	3
Andere Rechtsmittel	–	2	2	–
Revisionsgesuche usw.	–	1	1	–
Total	417	414	401	430
Abteilung III				
Beschwerden	1732	1687	1772	1647
Klagen	1	–	1	–
Andere Rechtsmittel	5	13	16	2
Revisionsgesuche usw.	3	8	10	1
Total	1741	1708	1799	1650
Abteilung IV				
Beschwerden	963	2795	2460	1298
Andere Rechtsmittel	1	42	41	2
Revisionsgesuche usw.	9	53	46	16
Total	973	2890	2547	1316
Abteilung V				
Beschwerden	966	2667	2361	1272
Andere Rechtsmittel	2	52	52	2
Revisionsgesuche usw.	11	52	55	8
Total	979	2771	2468	1282
Gesamttotal	4540	8465	7872	5133

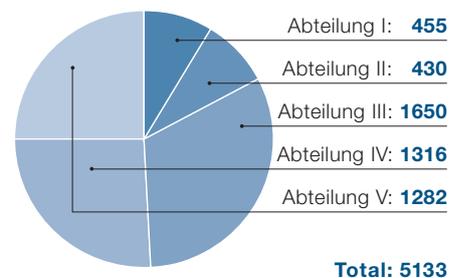
Eingang 2015



Erledigung 2015



Übertrag auf 2016



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich) ¹

	Eingang					Erledigung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Abteilung I										
Beschwerden	621	604	692	588	662	811	637	581	719	636
Klagen	–	1	–	–	2	1	1	–	–	–
Andere Rechtsmittel	8	6	15	15	16	4	11	12	16	17
Revisionsgesuche usw.	5	2	5	2	2	5	2	4	2	4
Total	634	613	712	605	682	821	651	597	737	657
Abteilung II										
Beschwerden	524	465	414	428	410	587	439	415	410	396
Klagen	–	1	–	1	1	1	1	–	1	2
Andere Rechtsmittel	1	2	9	2	2	2	2	8	3	2
Revisionsgesuche usw.	2	1	2	1	1	2	1	2	1	1
Total	527	469	425	432	414	592	443	425	415	401
Abteilung III										
Beschwerden	2065	1913	2047	1714	1687	2251	1982	2233	1865	1772
Klagen	1	–	2	–	–	–	–	2	–	1
Andere Rechtsmittel	3	5	14	17	13	3	4	13	15	16
Revisionsgesuche usw.	13	4	10	9	8	12	8	8	9	10
Total	2082	1922	2073	1740	1708	2266	1994	2256	1889	1799
Abteilung IV										
Beschwerden	1884	1872	2236	2444	2795	2404	2271	2277	2068	2460
Andere Rechtsmittel	40	46	44	42	42	44	45	44	42	41
Revisionsgesuche usw.	125	142	73	61	53	134	134	83	62	46
Total	2049	2060	2353	2547	2890	2582	2450	2404	2172	2547
Abteilung V										
Beschwerden	1621	1556	1651	2181	2667	2160	1932	1718	1887	2361
Andere Rechtsmittel	5	24	56	53	52	6	21	57	53	52
Revisionsgesuche usw.	117	109	69	50	52	129	122	74	51	55
Total	1743	1689	1776	2284	2771	2295	2075	1849	1991	2468
Gesamttotal	7035	6753	7339	7608	8465	8556	7613	7531	7204	7872

¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2014 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisions- gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	52	-	-	1	-	53
141.00 Ausländerrecht	1148	-	13	5	-	1166
142.10 Asylverfahren	4340	-	78	97	-	4515
142.50 Asyl Verschiedenes	89	-	3	-	-	92
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	23	-	-	-	-	23
144.00 Ausweisschriften	21	-	-	1	-	22
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	17	-	-	-	-	17
170.00 Staatshaftung (Bund)	5	-	-	-	-	5
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	60	-	20	3	-	83
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	33	-	-	-	-	33
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	157	-	-	-	-	157
195.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	75	-	1	-	-	76
Total Staat – Volk – Behörden	6020	-	115	107	-	6242
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	17	-	-	-	-	17
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	9	-	1	-	-	10
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	2	-	-	-	-	2
232.10 Urheberrecht	10	-	-	-	-	10
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	54	-	-	-	-	54
232.50 Erfindungspatente	2	-	-	-	-	2
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	23	-	-	-	-	23
251.00 Kartelle	4	-	-	-	-	4
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	121	-	1	-	-	122
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	1	-	-	-	-	1
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	1	-	-	-	-	1
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	74	-	-	1	-	75
420.00 Wissenschaft und Forschung	17	-	-	-	-	17
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	18	-	-	-	-	18
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-	-
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	109	-	-	1	-	110
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	21	-	-	-	-	21
Finanzen						
610.00 Subventionen	11	-	-	-	-	11
630.00 Zölle	45	-	-	-	-	45
641.00 Stempelabgaben	3	-	-	-	-	3
641.99 Indirekte Steuern	76	-	4	3	-	83
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUSt.)	69	-	-	3	-	72
650.00 Schwerverkehrsabgabe	2	-	4	-	-	6
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	5	-	-	-	-	5
650.99 Direkte Steuern	4	-	-	-	-	4
654.00 Verrechnungssteuer	19	-	-	-	-	19
655.00 Internationales Steuerrecht	3	-	-	-	-	3
699.00 Finanzen (Übriges)	1	-	-	-	-	1
Total Finanzen	162	-	4	3	-	169

	Beschwerden	Klagen	Andererechtsmittel	Revisions-gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	7	-	-	-	-	7
725.00 Nationalstrassen	12	-	-	-	-	12
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	29	-	-	-	-	29
730.20 Elektrische Anlagen	57	-	-	-	-	57
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	4	-	-	-	-	4
742.00 Eisenbahnen	21	-	-	-	-	21
748.10 Luftfahrtanlagen	1	-	-	-	-	1
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	13	-	-	-	-	13
749.00 Übrige Anlagen	2	-	-	-	-	2
783.00 Post, Fernmeldewesen	22	-	-	-	-	22
785.00 Radio und Fernsehen	9	-	-	-	-	9
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	179	-	-	-	-	179
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	4	-	-	-	-	4
810.30 Heilmittel	36	-	-	-	-	36
810.40 Chemikalien	3	-	-	-	-	3
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	4	-	-	-	-	4
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	43	-	-	-	-	43
830.00 Sozialversicherung	837	3	4	3	-	847
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	194	-	1	-	-	195
830.40 Invalidenversicherung (IV)	404	-	3	1	-	408
830.50 Krankenversicherung	104	-	-	2	-	106
830.60 Unfallversicherung	17	-	-	-	-	17
830.70 Berufliche Vorsorge	103	1	-	-	-	104
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	8	2	-	-	-	10
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	19	-	1	-	-	20
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	950	3	5	3	-	961
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	12	-	-	-	-	12
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	5	-	-	-	-	5
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	5	-	-	-	-	5
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	35	-	1	-	-	36
950.20 Finanzmarktaufsicht	25	-	1	-	-	26
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	52	-	1	-	-	53
999.00 Übriges	10	-	2	2	-	14
Gesamttotal	7625	3	128	116	-	7872

Bundespateentgericht



Einleitung	86
Zusammensetzung des Gerichts	87
Geschäftslast	89
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	90
Sprachen	90
Räumlichkeiten	91
Finanzen	91
Ausländische Besucher	92
Zusammenarbeit	92
Statistiken	94

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2015

St. Gallen, 10. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2015.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Die Erste Gerichtsschreiberin:	Susanne Anderhalden

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der vorher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Alle Abläufe am Bundespatentgericht sind inzwischen bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, wird weiter umgesetzt. Dank den Fachkenntnissen seiner technischen Richterinnen und Richter war es auch im Berichtsjahr möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was wiederum zu einer beeindruckend grossen Prozentzahl vergleichsweiser Erledigungen führte.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Per Ende des Berichtsjahres ist Richter Erich Wäckerlin altershalber ausgeschieden. Um ihn zu ersetzen und um das Problem des zu tiefen Chemikerbestandes am Bundespatentgericht zu beheben, wählte die Bundesversammlung als neue Richter die Chemiker Andreas Schöllhorn Savary, Martin Sperrle und Hannes Spillmann.

Geschäftslast

Ende 2014 waren am Bundespatentgericht 26 ordentliche und fünf summarische Verfahren hängig.

Die Eingänge bei den ordentlichen Verfahren sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr markant auf 19 (Vorjahr 15) gestiegen. Umgekehrt, aber weniger von Bedeutung, war die Entwicklung bei den summarischen Verfahren mit vier Eingängen (Vorjahr 9).

Erledigt wurden im Berichtsjahr 19 ordentliche Verfahren (Vorjahr 20), davon 16 durch Vergleich (Vorjahr 17). Dies ergibt eine Vergleichsquote von 84%. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich, dem beide Seiten zustimmen können. Damit haben die Parteien nicht nur eine Lösung, der sie beide zustimmen können, sondern sie sparen auch erheblich Zeit und Geld gegenüber einem Urteil und gegebenenfalls einem Verfahren vor Bundesgericht. Das Bundespatentgericht strebt deshalb eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche in der Regel nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet,

wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Die daraus resultierende Vergleichsquote hat sich in den letzten drei Jahren auf deutlich über 80% stabilisiert. Das stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Vergleiche auch nur anstreben, geschweige denn erreichen, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte. Auch mit Blick auf das anstehende Einheitliche Patentgericht der EU dürfte dies von Bedeutung sein.

Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr neun (Vorjahr 10) erledigt, davon zwei (Vorjahr 5) durch Vergleich bzw. aufgrund von Gegenstandslosigkeit. Damit waren am Ende des Berichtsjahres keine Massnahmeverfahren mehr hängig. Sie sind, wie angestrebt, sehr zügig erledigt worden; vier in weniger als drei Monaten, zwei in vier bis sechs Monaten, zwei in 12 bzw. 14 Monaten (jeweils nach Einholung eines Fachrichtervotums), ein Verfahren in 17 Monaten (nach Ausstandsentscheid mit Weiterzug an das Bundesgericht).

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Die Ausstandsproblematik bei der Bestellung der Spruchkammern mit Chemikerinnen und Chemikern wurde durch die Erhöhung der Zahl der Chemikerinnen und Chemiker von sieben auf neun deutlich entschärft.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 16 Fällen Deutsch, in drei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in allen vier Fällen Deutsch. In drei der ordentlichen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Auch bei den Schutzschriften war die Verteilung ähnlich: 42 erfolgten in deutscher und drei in französischer Sprache, sieben wurden in englischer Sprache eingereicht. Schutzschriften in italienischer Sprache gab es nicht.

Räumlichkeiten

Wie im Bericht des Vorjahres dargelegt, behält das Bundespatentgericht auf entsprechende Empfehlung der Finanzkommission des Ständerates seine Büros an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen bei, während es seine Verhandlungen weiterhin im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts durchführt.

Damit wurde eine zweckmässige Lösung gefunden, die allen Beteiligten dient und auch in finanzieller Hinsicht das Optimum bietet. Ein Problem besteht noch dahin gehend, dass im Gerichtssaal des Bundesverwaltungsgerichts keine Dolmetscherkabinen eingeplant wurden. Das bedeutet, dass bei Übersetzungsbedarf, und der kommt wegen der internationalen Prozessparteien beim Bundespatentgericht – anders als beim Bundesverwaltungsgericht – eben vor, jeweils eine behelfsmässige Konstruktion verwendet werden muss. Das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht sind aber dabei, hier eine Lösung zu erarbeiten.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 570 963 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von 809 441 Franken aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 761 522 Franken und ist damit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Wiederum decken die Gerichtsgebühreneinnahmen mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundespatentgerichts (51,52%). Dies wider Erwarten, weil anders als im Vorjahr, als ein einziges, sehr grosses Verfahren Gerichtsgebühren von 280 000 Franken generierte, im Berichtsjahr nur Verfahren mit üblicher Streitwerthöhe erledigt wurden. Dieser durchschnittliche Streitwert liegt am Bundespatentgericht allerdings so hoch, dass durchschnittliche Gebühreneinnahmen in der Grössenordnung von 30 000 Franken pro Fall resultierten.

Ausländische Besucher

Das Bundespatentgericht stösst im Ausland, namentlich in Ländern mit einer bedeutenden Anzahl von Patenten, nach wie vor auf reges Interesse. So empfing das Bundespatentgericht im Berichtsjahr Richterdelegationen aus Deutschland (die Präsidentin des Bundespatentgerichts mit dem 1. Senat), Japan und Korea sowie eine Parlamentsdelegation aus Indonesien.

Zusammenarbeit

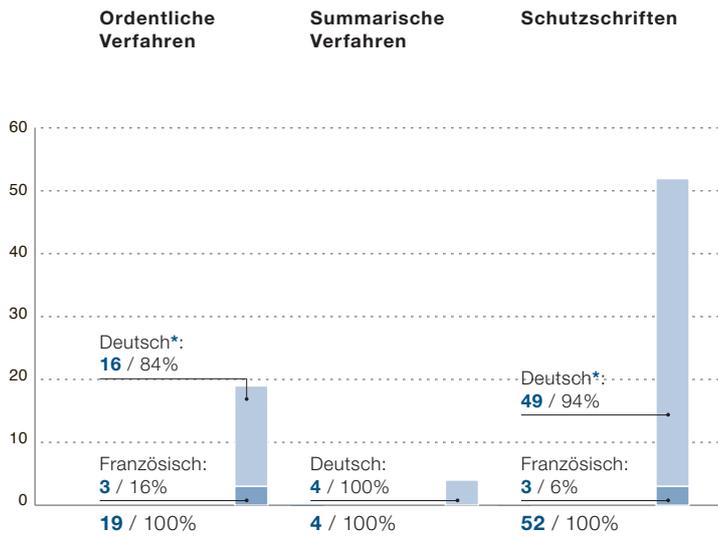
Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 25. März in Lausanne und am 1. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief problemlos. Das jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2015	Eingang 2015	Erledigung 2015	Pendenz am 31.12.2015	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	13	7	9	11	1	8	-	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	6	6	5	7	-	4	-	1
Verletzung und Nichtigkeit	2	1	1	2	-	1	-	-
Berechtigung	4	3	3	4	-	2	1	-
Forderung	1	1	1	1	-	1	-	-
Anderes	-	1	-	1	-	-	-	-
Total	26	19	19	26	1	16	1	1
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	3	3	6	-	5	1	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	2	1	3	-	2	1	-	-
Total	5	4	9	-	7	2	-	-
Schutzschriften								
	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2016				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	-	12	3	9				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	19	42	37	24				
Total*	19	52	39	32				

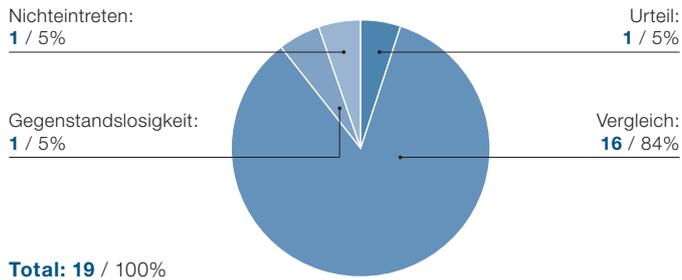
* Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2015

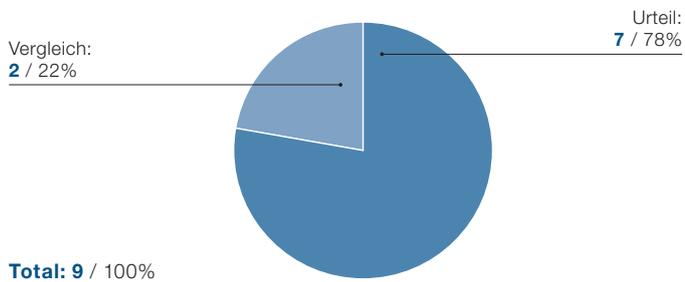


* Davon 10 Fälle mit Parteiensprache Englisch (3 ordentliche Verfahren, 7 Schutzschriften)

Art der Erledigung 2015 (ordentliche Verfahren)



Art der Erledigung 2015 (summarische Verfahren)



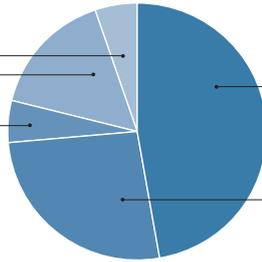
Geschäfte nach Technikgebieten

Ordentliche Verfahren

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**

IPC-E Bauwesen, Erdbohren, Bergbau: **3**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **1**



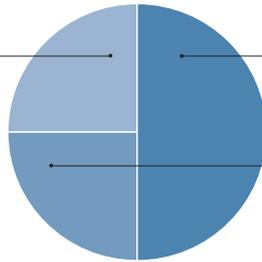
IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **9**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transportieren: **5**

Total: 19*

Summarische Verfahren

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **1**



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **2**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transportieren: **1**

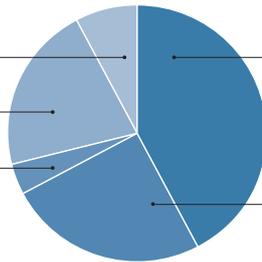
Total: 4*

Schutzschriften

IPC-H Elektronik: **4**

IPC-E Bauwesen, Erdbohren, Bergbau: **11**

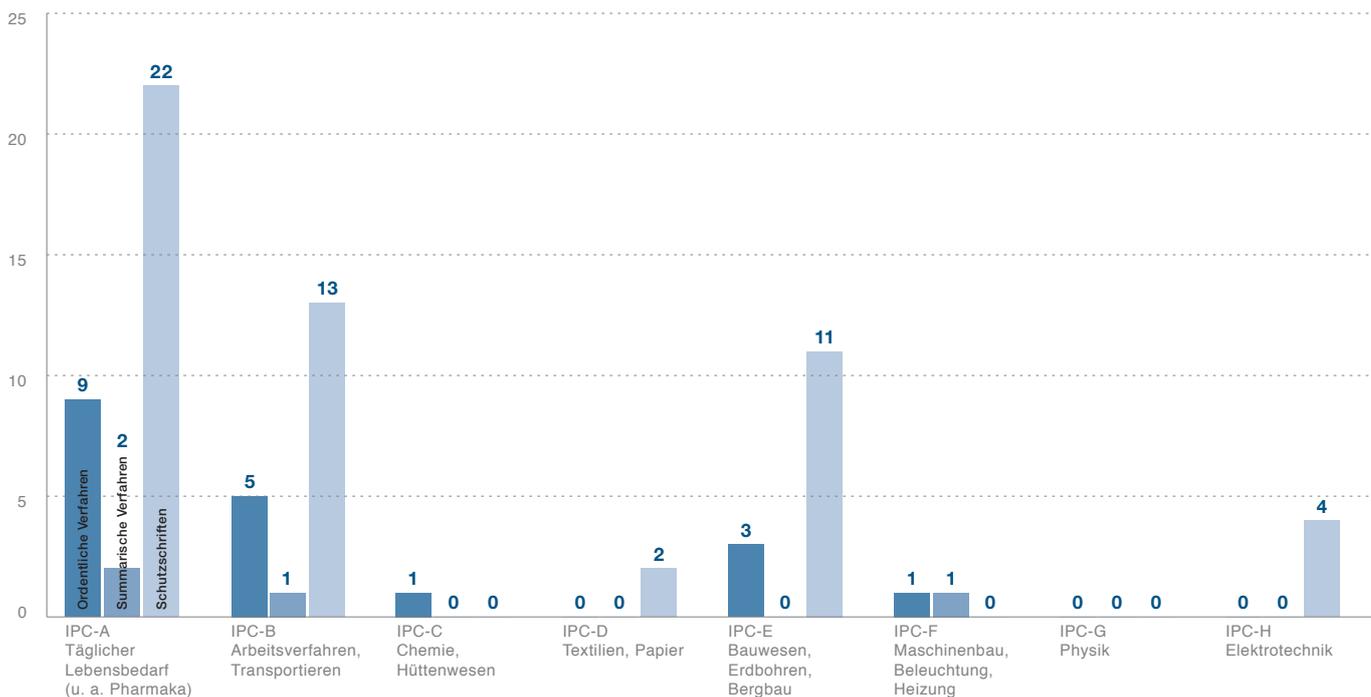
IPC-D Textilien, Papier: **2**



IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u. a. Pharmaka): **22**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transportieren: **13**

Total: 52*

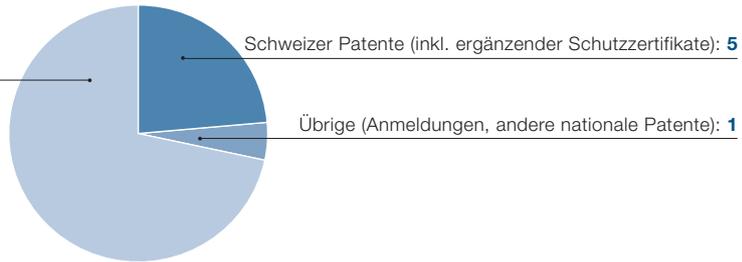


* Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Geschäfte nach Schutzrechten

Ordentliche Verfahren

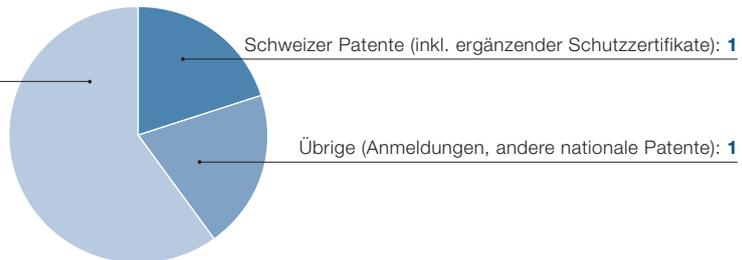
Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **15**



Total: 19*

Summarische Verfahren

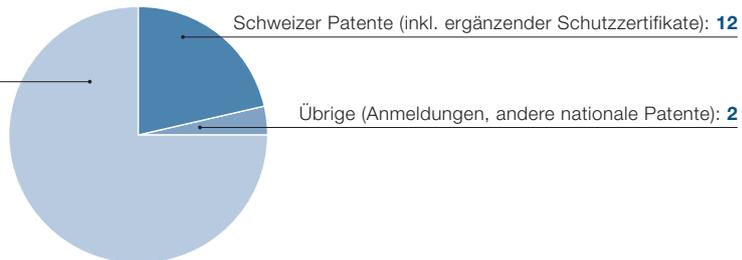
Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **3**



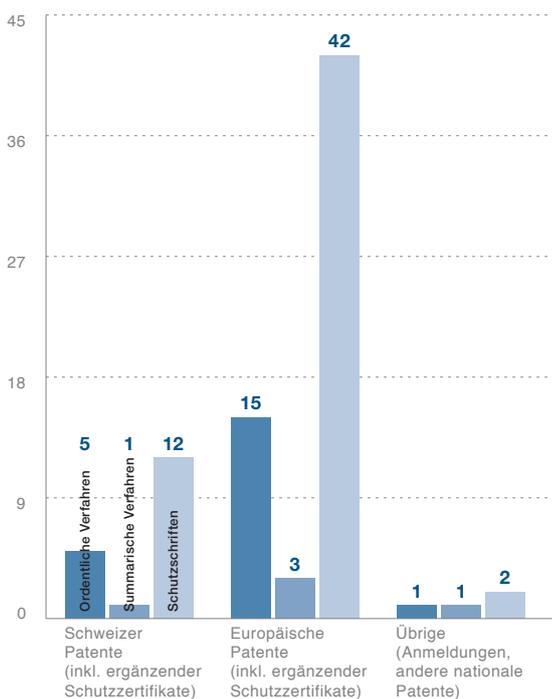
Total: 4*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **42**



Total: 52*



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um europäische Patente.

Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Total Erledigungen 2015	Pendente Fälle					Total Pendenzen Ende 2015
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	-	2	2	5	9	4	1	2	2	2	11
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	1	3	1	5	2	3	1	-	1	7
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	1	-	1	-	-	1	-	1	2
Berechtigung	1	-	1	-	1	3	-	-	3	1	-	4
Forderung	-	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	1	1	4	6	7	19	6	4	9	3	4	26
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	3	1	1	1	-	6	-	-	-	-	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	1	1	-	1	-	3	-	-	-	-	-	-
Total	4	2	1	2	-	9	-	-	-	-	-	-

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	302	687	706	248	404	425
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	558	558	–	215	215
Verletzung und Nichtigkeit	–	577	577	1335	803	1469
Berechtigung	–	398	398	–	284	284
Forderung	–	174	174	–	301	301
Anderes	–	–	–	–	310	310
Durchschnitt	302	575	560	792	358	418
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	–	174	174	–	–	–
Beschreibung	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	240	240	–	–	–
Durchschnitt	–	196	196	–	–	–

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	8	1	-	-	9	3	-	4	7
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	4	1	-	-	5	2	-	1	3
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	-	1	1	-	-	1
Berechtigung	2	1	-	-	3	1	-	-	1
Forderung	1	-	-	-	1	1	-	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	16	3	-	-	19	9	-	5	14
Summarische Verfahren									
Unterlassung/Wahrung	2	4	-	-	6	-	-	-	-
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	3	-	-	-	3	-	-	-	-
Total	5	4	-	-	9	-	-	-	-
Gesamttotal	21	7	-	-	28	9	-	5	14

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,3	64,90	3,5
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,5	178,95	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,1	105,10	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 653	221	4 540	31
Anzahl Eingänge	7 853	650	8 465	23
Anzahl Erledigungen	7 695	691	7 872	28
Bestand am Ende des Jahres	2 811	180	5 133	26
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	134	–	182	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	7	1	239	4
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2015 eingegangenen Fällen	66%	73%	57%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2015 erledigten Fälle	94%	97%	67%	74%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	106%	93%	122%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	13 567 240	1 111 950	4 597 700	809 441 ¹
Aufwand	92 972 816	14 171 033	77 143 230	1 570 963
Personalaufwand	78 195 874	11 084 867	65 995 481	1 235 695
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 369 284	3 052 090	10 560 867	316 768
Einlage in Rückstellungen	150 000	–	535 000	18 500
Abschreibung Verwaltungsvermögen	257 658	34 076	51 882	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	758 811	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	758 811	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	14,47%	7,85%	5,95%	51,52% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	756 872	34 953	326 994	–
Informatik-Sachaufwand	1 960 851	372 866	2 415 894	132 290
Raummiete	6 707 180	1 885 420	4 070 044	66 636

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 761 522)

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info@bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 21 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Layout und Druck: Stämpfli AG, Bern; www.staempfli.com

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.
Sie ist auf www.eidgenoessischegerichte.ch verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via direktion@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331
Form 104.611.d

